

Titelthema in dieser Ausgabe:
**Neujahrsempfang
der Heilberufler**
Siehe Mitteilungen der Kammer (S. 14–16)



14 Traditioneller Neujahrsempfang der Heilberufler am 11. Januar 2023



18 30 Jahre Ethikkommission und Ambulante Ethikberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt



24 4. Ethiktag am UKH – Wer entscheidet über die medizinische Versorgung, wenn ich es selbst nicht kann?



28 18. Einsendertreffen des Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt – Angeborene Herzfehlbildung im Fokus

www.md-san.de



Für eine gute und gerechte Versorgung.

Für unseren Geschäftsbereich Medizin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Fachexperten Stationäre Versorgung (m/w/d)

mit einer Approbation sowie einer abgeschlossenen Facharztausbildung.

Als fachliche Leitung (m/w/d) für stationäre Versorgung stellen Sie die zeitnahe, kompetente und qualitativ hochwertige Beratung und Begutachtung stationärer sozialmedizinischer Fragestellungen sicher.

Wir bieten Ihnen:

- ... kontinuierliche Fort- und Weiterbildung auch während der Arbeitszeit.
- ... fünf Wochenarbeitsstage, von Montag bis Freitag.
- ... flexibles und mobiles Arbeiten, gleitende Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeit.
- ... ein gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagement.
- ... eine attraktive Vergütung nach dem TV-MD.
- ... einen frei wählbaren Arbeitsort an einem unserer Standorte in Magdeburg, Halle, Dessau oder Halberstadt.

Detaillierte Informationen lesen Sie auf www.md-san.de/karriere.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern:

Dr. med. Anke Lasserre
Leitende Ärztin/Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
0391 5661 3702 oder:

Mandy Bufe-Krebs
Leiterin Fachservice
Geschäftsbereich Medizin
0391 5661 3713



**Medizinischer Dienst
Sachsen-Anhalt**

Sie machen sich
SORGEN um ein
KIND?

Fragen zu
MISSHANDLUNG, MISSBRAUCH
oder **VERNACHLÄSSIGUNG?**

Sie haben ein
komisches
BAUCHGEFÜHL?

Paul Hanoka | Unsplash


**MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE**
0800 19 210 00

Unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1921000 steht Ihnen an 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr eine ärztliche Beratung in der Medizinischen Kinderschutzhotline zur Verfügung.

Beratung ausschließlich für Fachkräfte im beruflichen Kontext, keine Beratung von Angehörigen oder Betroffenen möglich.

Nähere Informationen und Arbeitshilfen zum medizinischen Kinderschutz unter www.kinderschutzhotline.de



Inhaltsverzeichnis

Editorial

- 5 Gemeinsam in das Jahr 2023

Mitteilungen der Kammer

- 6 Ärztliche Weiterbildung in Sachsen-Anhalt
 6 Neu erteilte Weiterbildungsbefugnisse
 12 Infoblatt: Reform des Vormundschafts- und
 Betreuungsrechts: Einsichtsrecht für Ärztinnen und
 Ärzte in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundes-
 notarkammer und Ehegatten-Notvertretungsrecht
 12 Mitteilung zum Haushaltsabschluss 2022
 13 Ablauf von Übergangsbestimmungen,
 Neubewertung der Weiterbildungsstätten
14 Neujahrsempfang der Heilberufler
 17 Umsetzung der Richtlinie Hämotherapie
 in Sachsen-Anhalt
**18 30 Jahre Ethikkommission und Ambulante
 Ethikberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**
 21 Aktuelle Meldung zu Sterbefällen durch vermehrte
 Gruppe-A-Streptokokken-Infektionen
 22 Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt: Beschlüsse der
 Kammerversammlung

Neues aus dem Kammerbereich

- 24 4. Ethiktag am UKH – Wer entscheidet über die
 medizinische Versorgung, wenn ich selbst nicht
 mehr entscheiden kann?**
 27 Ausschreibung der Vertragsarztsitze
**28 Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt:
 Angeborene Herzfehlbildung im Fokus des
 18. Einsendertreffens**
 30 In Memoriam – Nachruf zum Tod von
 Dr. Helmut Kahl
31 Schmerzkonzferenzen
 32 Jahrestagung der Gesellschaft für Innere Medizin
 Sachsen-Anhalt (IMSA)
 33 Gründung der Landesgruppe der DGINA

Medizinischer Fachartikel

34

**34**

**COVID-Pneumonie und Niacin
 (als Therapeutikum eines
 Chronic Fatigue Syndroms) –
 hoch dosiert**

Dr. Michael Scheven

Varia

- 35 Buchrezension: Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes
 an der innerdeutschen Grenze 1949 – 1989
 37 Rezension: Assistierter Suizid und Autonomie – ein
 Widerspruch?
 38 In memoriam – Wir trauern um unsere verstorbenen
 Kolleginnen und Kollegen
 39 Geburtstag im Januar und Februar
 54 Impressum

Ärztliche Fortbildung

- 46 Übersicht Fort- und Weiterbildungen
 47 Fort- und Weiterbildungskurse für Ärztinnen und Ärzte
 50 Veranstaltungen für Ärzte und Assistenzpersonal
 51 Veranstaltungen für Assistenzpersonal
 52 Bericht über die Fortbildungsveranstaltung
 „Update Notfallmedizin“
 53 Bericht über die Fortbildungsveranstaltung zum
 Thema „Cyberkriminalität“
 53 Fortbildungsveranstaltungen – Neu im Angebot

Hinweis

**Die nächste Sitzung der Kammerversammlung
 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
 findet am 21. und 22. April 2023 in
 Lutherstadt Wittenberg statt.**

Blick zurück: Das Kammer-Jahr 2022 im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Januar/Februar

Patientenversorgung in der Pandemie
Herausfordernde Zeiten für die Heilberufler in Sachsen-Anhalt

Der diesjährige Jahresbericht der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist erschienen. Er enthält einen Überblick über die Versorgungssituation in der Pandemie, die Herausforderungen für die Heilberufler und die Maßnahmen der Kammer. Die weiteren bestehenden Herausforderungen der Pandemie für das Gesundheitswesen, die Impfkampagne, die Impfstoffe und die Finanzierung der sachsens-anhaltischen Versorgung waren zentrale Themen des Pressegesprächs.

Der Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Detlev Eisinger (L), mit Dr. Jörg Böhmer, Vorsitzender des Vorstandes der Eisenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

März

84 Medizinische Fachangestellte legen Prüfung ab
Abschlussprüfungen erneut unter erschwerten Bedingungen durchgeführt

Titelthema in dieser Ausgabe: **Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**
Siehe Mitteilungen der Kammer S. 11 - 14

April

Position der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zur Ukraine-Krise
Gemeinsam für Humanität!

Präsentation der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 2. März 2022

Mai

11. Frühjahrssitzung der Kammerversammlung

Titelthema in dieser Ausgabe: **Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**
Siehe Mitteilungen der Kammer S. 11 - 14

Deutscher Ärztetag vom 24. bis 27. Mai 2022 in Bremen
Siehe Mitteilungen der Kammer S. 11 - 13

11. 126. Deutscher Ärztetag in Bremen

Juni

Juli/August

Den ärztlichen Nachwuchs in Sachsen-Anhalt auch zukünftig sichern

alle Fragen rund um das Medizinstudium in Sachsen-Anhalt beantwortet. Damit werden wir dem potentiellen Nachwuchs weiterhin über den Weg zum Medizinstudium in Sachsen-Anhalt informieren und darauf vorbereiten. Damit legen wir den Grundstein, dass unsere Landesländer auch nach dem Studium ein erfolgreiches zünftiges Berufsleben in Sachsen-Anhalt gestalten.

darzustellen sowie Tipps für das Bewerbungsverfahren für einen Medizinstudiengang zu geben. Die Erfahrungsbereitschaft eines Medizinstudierenden aus Halle und einer Ärztin in Völsnitz am 12. Juli 2022. Die Veranstaltung abgibt den 120 Teilnehmenden wertvolle Einblicke in das studentische Leben und zeigt die Vorzüge der beiden Universitäten unseres Heimatlandes.

Die Veranstaltungsreihe „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ wurde von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Eva Frohner, die Mitorganisatorin für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, eröffnete die zweitägige Veranstaltung, in der

(v.l.n.r.) Thomas Dörner und Dr. Jörg Böhmer

September

Titelthema in dieser Ausgabe: **Freisprechung Medizinische Fachangestellte**
Siehe Mitteilungen der Kammer S. 17-18

17. 88 Medizinische Fachangestellte des zweitbesten Jahrgangs der letzten zehn Jahre starten in das Berufsleben

Oktober

31. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

„...geben rechte, stehen!“, Beisitzerwörter

Oktober

Parlamentarischer Abend der Ärzteschaft im Haus der Heilberufler
Notwendige Weichenstellungen in der medizinischen Versorgung

November

Titelthema in dieser Ausgabe: **Post-/Long-COVID**
Siehe Mitteilungen der Kammer S. 16 - 17 und Sonderdruck Fachartikel S. 28 - 30

21. Projekt der Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin: Gesundheitsministern unterzeichnet Verlängerung des Kooperationsvertrages

Dezember

Ärztinnen und Ärzte unterstützen Aufforstungs-Projekt im Harz

...Schule, Prof. Detlev Eisinger, Thomas Böhmer (v.l. Peter Gunkel)

Dezember

4. Sitzung der Kammerversammlung der VIII. Wahlperiode

Mit der Planung der Arbeit der Kammerversammlung

Gemeinsam in das Jahr 2023



Prof. Hermann-Josef
Rothkötter

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Jahr wird in vielen Neujahrswünschen auch Frieden genannt. War im letzten Jahr eine große Sorge die Corona-Pandemie, so stellt uns seit Februar 2022 der Angriffskrieg gegen die Ukraine so klar wie bisher selten vor Augen, welcher Terror und welches persönliche und gesellschaftliche Elend der Krieg immer ist. Durch die Nähe dieses Krieges in Europa wird uns das sehr deutlich – aber Krieg und gewalttätige Auseinandersetzung sind weltweit an vielen Orten zum Teil seit Jahrzehnten fast die Regel. Die multilateralen Gesellschaften sind fragil und wir sind in jedem Lebensbereich von einer guten und gerechten internationalen Kooperation abhängig. Preisentwicklung und Inflation machen uns große Sorgen – und auch in unseren Praxen und in den Krankenhäusern werden wir mit den Konsequenzen von teurer Energie tagtäglich konfrontiert.

Wie schon bei der Corona-Pandemie sind auch durch den Angriff auf die Ukraine die Grenzen und die Verletzlichkeit des Gesundheitswesens sichtbar geworden. Das Gesundheitssystem wurde unter ökonomischen Gesichtspunkten seit Jahren „optimiert“. Die Krisensituationen beweisen, dass die Ökonomie allein für die Steuerung und Organisation im Gesundheitswesen ungeeignet ist. Medizin ist Daseinsvorsorge – die neben der Vergütung für die einzelnen Behandlungen der Patientinnen und Patienten weitere Finanzierung erfordert: für die Vorhaltekosten der Einrichtungen, für die Finanzierung der Facharztweiterbildung, für das Medizinstudium und die medizinische Forschung.

Die öffentliche Hand hat sich weit aus diesen Finanzierungsfragen zurückgezogen. Treibende Kraft in einem Teil des Gesundheitswesens ist auch die betriebliche Situation der hier tätigen privaten Unternehmen. Dass das Finanzierungs-drama in der Kindermedizin zuerst auftrat, war vorhersehbar. Es ist erforderlich, aus dem Schema der Fallpauschalen auszubrechen und weitere Finanzierungen für die Vorhaltekosten aus dem Budget der Krankenkassen zu erreichen. Ebenso muss die staatliche Finanzierung für die Krankenhäuser und die Universitätsmedizin verlässlich abgesichert werden. Definierte Budgets für das Gesundheitswesen müssen konsequent und auf Dauer in den Haushalten der Länder und des Bundes verankert sein.

Und die Frage nach mehr Studienplätzen für Medizin bleibt virulent. Die für die Neugründung einer Medizinischen Fakultät in Cottbus vorgeschlagene Zusatzfinanzierung über Mittel des Bundes ist interessant – aber alle bestehenden Fakultäten haben sicher die gleichen Finanzfragen.

Wir Ärztinnen und Ärzte sind die Expert:innen für das Gesundheitswesen – ich habe aber den Eindruck, dass andere Gruppen mit überaus großem Einfluss in der Politik unterwegs sind. Wir müssen über alle sektoralen und fachlichen Grenzen hinweg eine energische Lobbyarbeit machen und verhindern, dass weiter nur die Ökonomie im Vordergrund steht. Wir können und müssen privilegierte Gesprächspartner der Politik sein – unsere Fachkompetenz ist unverzichtbar.

Die Entwicklungen des vergangenen Jahres haben auch großen Einfluss auf die Tätigkeit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Beim Ärzteblatt kommen Veränderungen auf uns zu, die Vorstand, Redaktion und die Kammerversammlung gemeinsam gestalten. Es sind technische Optimierungen und Anpassungen des Internet-Auftritts der Ärztekammer erforderlich – dabei soll auch die Homepage des Ärzteblattes modernisiert werden. Für das gedruckte Heft des Ärzteblattes müssen wir die Kosten für Druck, Papier und Zustellung reduzieren. Viele Mitglieder der Kammer nutzen bereits digitale Abonnements von anderen Zeitschriften und Magazinen. Daher möchten wir Ihnen das Angebot machen, das Ärzteblatt online zu erhalten. Die digitale Version hat den Vorteil, dass das Heft als Datei bereits am Tag der Druck-Freigabe digital zugestellt werden wird – das ist ungefähr 10 Tage vor dem Postversand des gedruckten Heftes. All diejenigen, die das Heft gedruckt haben möchten, können es weiter im Versand bekommen. Für diese Änderungen, die auch eine zunehmende Aktualität des Ärzteblattes ermöglichen, werden derzeit die technischen und logistischen Voraussetzungen geklärt, wir werden Sie über diese Entwicklung weiter informieren.

Als Ärzteschaft zusammenzuhalten und fest füreinander einzustehen – das ist unser Ziel – auch für das Jahr 2023, Ihnen alle guten Wünsche dafür.

Hermann-Josef Rothkötter
Chefredakteur des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt

Ärztliche Weiterbildung in Sachsen-Anhalt

Telefonische Sprechzeiten der Abteilung Weiterbildung: Mo. bis Do. 10–12 Uhr und 14–16 Uhr

Monatlich möchten wir an dieser Stelle die Ärztinnen und Ärzte benennen, die erfolgreich ihre Facharztprüfung an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt abgelegt haben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg in der weiteren ärztlichen Tätigkeit.

Im Monat **November** konnten wir folgende Ärztinnen und Ärzte zum Erwerb des Facharztes beglückwünschen:

Facharzt für Allgemeinmedizin

Theresia Dlugosch, Halle (Saale)
Dr. med. Uta Naumann, Magdeburg
Tobias Ortmann, Staßfurt

Facharzt für Allgemeinchirurgie

Dr. med. Luisa Müller,
Oschersleben (Bode)

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Konstantinos Kapsalis, Gardelegen
Sophie Löbel, Magdeburg
Fadi Obeidat, Bitterfeld-Wolfen

Facharzt für Viszeralchirurgie

Anne Plöbl, Halle (Saale)

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Isabel Baumann, Quedlinburg
Jacqueline Krüger, Dessau-Roßlau
Svitlana Tymofeieva, Köthen (Anhalt)

Facharzt für Innere Medizin

Mauro Sidney de Robertis, Magdeburg
Sebastian Ehr, Bernburg (Saale)
Svetlana Georgiewa, Lutherstadt
Wittenberg

Dr. med. Cathleen Klappstein, Merseburg
Kristina Schinke, Schönebeck (Elbe)
Dr. med. Anika Schmidt, Magdeburg

Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Jonas Graul, Halle (Saale)
Mihailo Stefanovic, Bitterfeld-Wolfen

Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Dr. med. Marc Andrea, Weißenfels

Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie

Doctor Ramona Diana Gaspar,
Quedlinburg
Wael Hasan Mahmoud Hdaib,
Quedlinburg
Mariya Koleva, Lutherstadt Eisleben
Veljko Paunovic, Burg

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Julia Boß, Halle (Saale)
Sabine Gärtner, Halle (Saale)
Christina Zerche, Halle (Saale)

Facharzt für Neurochirurgie

Mohamed Mustafa Etbib, Magdeburg
Ferzat Hijazy, Halle (Saale)
Sara Kleineberg-Mussi, Magdeburg

Facharzt für Neurologie

Aksana Chudakova, Wernigerode
Ahmad-Mujtaba Mostakiem,
Schönebeck (Elbe)

Facharzt für Radiologie

Dr. med. Sophie Neumann,
Magdeburg
Dr. med. Roland Schwab, Magdeburg

Weiterbildungsbefugnisse mit den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten gemäß der aktuellen Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt 2020 (siehe auch im Internet unter www.aeksa.de)

Facharztbezeichnungen:

Allgemeinmedizin

Dr. med. Frank Ahrend
Dr. med. habil. Detlef Fichtner
Eigeneinrichtung der KVSA
Calbesche Straße 2
06429 Nienburg (Saale)
12 Monate im Verbund

Dr. med. Kathrin Altknecht
Arztpraxis
Parchenweg 50
39624 Kalbe (Milde)

12 Monate ambulante
hausärztliche Versorgung
sowie 6 Monate internistische
Patientenversorgung

Torsten Bernerth
Gemeinschaftspraxis
Markt 18
06242 Braunsbedra
12 Monate ambulante
hausärztliche Versorgung
sowie 12 Monate internistische
Patientenversorgung

Anke Bliedner
Doceins MVZ Mitteldeutschland
Süd GmbH
Beuditzstraße 59
06667 Weißenfels
6 Monate ambulante hausärztliche
Versorgung sowie 12 Monate
internistische Patientenversorgung

Dipl.-Med. Kai-Uwe Dobberkau
Arztpraxis
Kirchstraße 28
39606 Osterburg (Altmark)
24 Monate

Dr. med. Dirk Folkens
 Arztpraxis
 Vor dem Tore 19
 39345 Flechtingen
 18 Monate

Dr. med. Annett Frank
 Dr. med. Thomas Frank
 Gemeinschaftspraxis
 Straße des Friedens 90a
 06217 Merseburg
 24 Monate im Verbund

Ronald Fussek
 Arztpraxis
 Walther-Rathenau-Straße 1 b
 06749 Bitterfeld-Wolfen
 18 Monate

Christina Gantschew
 Sabine Heyer
 Berufsausübungsgemeinschaft
 Regensburger Straße 7 a
 06132 Halle (Saale)
 12 Monate ambulante
 hausärztliche Versorgung
 sowie 6 Monate internistische
 Patientenversorgung im Verbund

Dipl.-Med. Thomas Kellner
 Arztpraxis
 Wartenberger Chaussee 7
 39629 Bismark (Altmark)
 24 Monate

Caterina Klinkhart
 Arztpraxis
 Buttstädter Straße 211 b
 06648 Eckartsberga
 18 Monate

Dr. med. André Manutscharow
 Gemeinschaftspraxis
 Uchtdorfer Weg 26
 39128 Magdeburg
 12 Monate ambulante
 hausärztliche Versorgung
 sowie 6 Monate internistische
 Patientenversorgung

Dipl.-Med. Detlef Neumann
 Gemeinschaftspraxis
 Uchtdorfer Weg 26
 39128 Magdeburg
 18 Monate

Dipl.-Med. Sabine Otto
 Arztpraxis
 Schönebecker Straße 11 – 13
 39104 Magdeburg
 12 Monate ambulante hausärztliche
 Versorgung sowie 6 Monate
 internistische Patientenversorgung

Dr. med. Christiane Porsch
 Arztpraxis
 Markt 21
 39288 Burg
 18 Monate

Constanze Rebbe
 Arztpraxis
 Willy-Brandt-Straße 89
 06110 Halle (Saale)
 18 Monate

Carsten Reiß-Wunderling
 Arztpraxis
 Bahnhofstraße 4
 06193 Wettin-Löbejün
 12 Monate ambulante hausärztliche
 Versorgung

Ines Reppe
 Dr. med. Gabriele Thomas
 Johann-Christian Reil gGmbH
 Poli Reil
 Reilstraße 129 a
 06114 Halle (Saale)
 18 Monate im Verbund

Dipl.-Med. Hans-Arne Schmidt
 Gemeinschaftspraxis
 Ärztehaus Öhrenfeld
 Darlingeröder Goetheweg 23a
 38871 Ilsenburg (Harz)
 24 Monate

Kerstin Speer
 Arztpraxis
 Junkersstraße 52
 06847 Dessau-Roßlau
 12 Monate ambulante hausärztliche
 Versorgung sowie 6 Monate
 internistische Patientenversorgung

Christian Triebel
 Arztpraxis
 Seffnerstraße 1
 06217 Merseburg
 12 Monate ambulante hausärztliche
 Versorgung sowie 6 Monate
 internistische Patientenversorgung

Almut von Poblozki
 Arztpraxis
 Große Ulrichstraße 23
 06108 Halle (Saale)
 18 Monate

Dr. med. Anke Winkler
 Gemeinschaftspraxis
 Alfred-Oelßner-Straße 4
 06120 Halle (Saale)
 6 Monate

Dipl.-Med. Dagmar Zake
 Arztpraxis
 Burgstraße 21
 06385 Aken (Elbe)
 24 Monate

Anästhesiologie

Dr. med. Jens Heidrich
 Gesundheitszentrum
 Bitterfeld/Wolfen gGmbH
 Klinik für Anästhesiologie und
 Intensivmedizin
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
 06749 Bitterfeld-Wolfen
 54 Monate, einschließlich
 12 Monate Intensivmedizin

Dr. med. Annett Pák
 Krankenhaus St. Marienstift
 Magdeburg GmbH
 Klinik für Anästhesiologie und
 Intensivmedizin
 Harsdorfer Straße 30
 39110 Magdeburg
 36 Monate, einschließlich
 6 Monate Intensivmedizin

Dr. med. Birgit Schenk
 Diakoniekrankenhaus Halle gGmbH
 Klinik für Anästhesie, Intensiv- und
 Palliativmedizin
 Mühlweg 7
 06114 Halle (Saale)
 18 Monate, einschließlich
 6 Monate Intensivmedizin

Allgemeinchirurgie

Dr. med. Peter Böttcher
 MVZ AMEOS Poliklinikum
 Halberstadt
 Nebenbetriebsstätte
 Hans-Grade-Straße 14
 06449 Aschersleben
 12 Monate

Dr. med. Uwe Grahmann
HarzKlinikum Dorothea Christiane
Erleben GmbH
Klinik für Allgemein- und
Viszeralchirurgie
Ilseburger Straße 15
38855 Wernigerode
72 Monate, davon 18 Monate
Orthopädie und Unfallchirurgie im
Verbund mit Dr. med. Kaith Letzel,
18 Monate Viszeralchirurgie im
Verbund mit Dr. med. Iven
Orlamünde, 6 Monate
Notfallaufnahme im Verbund mit
Saskia Auer-Scharun sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Anke Mann

Marko Jakob
Dr. med. Georg Lange
Berufsausübungsgemeinschaft
Burgstraße 18–22
39326 Wolmirstedt
12 Monate im Verbund

Gefäßchirurgie

Michael Gückel
Johanniter-Krankenhaus
Genthin-Stendal GmbH
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und
Gefäßchirurgie
Wendstraße 31
39576 Stendal
42 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Georg Rehmert sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Khaled Youssef

Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Carsten Bochwitz
HELIOS Klinik Jerichower Land GmbH
Klinik für Rückenschmerz
August-Bebel-Straße 55 a
39288 Burg
42 Monate im Verbund mit
Dr. med. Jens Tylkoski sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Dr. med. Martin
Lehmann sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Christian-Alexander Reich

Dr. med. Klaus Röhl
BG Klinikum Bergmannstrost
Halle gGmbH
Zentrum für Rückenmarkverletzte

und Klinik für Orthopädie
Merseburger Straße 165
06112 Halle (Saale)
42 Monate im Verbund mit
PD Dr. med. habil. Thomas Mendel
(Klinik für Unfall- und Wieder-
herstellungschirurgie) sowie 6 Monate
Notfallaufnahme im Verbund mit
Dr. med. Christian Dumpies sowie
6 Monate Intensivmedizin
Prof. Dr. med. Hermann Wrigge

Dr. med. Jens Tylkoski
HELIOS Klinik Jerichower Land GmbH
Klinik für Orthopädie und
Unfallchirurgie
August-Bebel-Straße 55 a
39288 Burg
42 Monate im Verbund mit
Dr. med. Carsten Bochwitz sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Dr. med. Martin
Lehmann sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Christian-Alexander Reich

Dr. med. Holger Welsch
Dr. med. Olaf Dieball
Gesundheitszentrum
Bitterfeld/Wolfen gGmbH
Klinik für Unfallchirurgie und
Orthopädie
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
36 Monate im Verbund sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Armin Eisewicht sowie
6 Monate Intensivmedizin im Verbund
mit Dr. med. Jens Heidrich

Viszeralchirurgie

Honorarprof. Dr. med. Brigitte
Kipfmüller
HELIOS Klinik Köthen GmbH
Zentrum für Chirurgie
Klinik für Allgemein- und
Viszeralchirurgie
Hallesche Straße 29
06366 Köthen (Anhalt)
36 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Peter Trommler sowie
6 Monate Notfallaufnahme im Verbund
mit Dr. med. Marco Polo Peich

Univ.-Prof. Dr. med. Jörg Kleeff
Dr. med. Ingo Wiesner

BG Klinikum Bergmannstrost
Halle gGmbH
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und
Gefäßchirurgie
Merseburger Straße 165
06112 Halle (Saale)
48 Monate im Verbund sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Dr. med. Christian
Dumpies sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Prof. Dr. med. Hermann Wrigge

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Marten Helmdach
Arztpraxis
Lennestraße 8
39112 Magdeburg
36 Monate

Innere Medizin und Angiologie

Almut Huschenbett
Krankenhaus St. Elisabeth und
St. Barbara Halle (Saale) GmbH
Interdisziplinäres Gefäßzentrum
Mauerstraße 5
06110 Halle (Saale)
36 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Hendrik Liedtke sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Dr. med. Hendrik Liedtke

Dr. med. Christoph Köhler
HELIOS Klinik Köthen GmbH
Zentrum für Gefäßmedizin
Department für Angiologie
Hallesche Straße 29
06366 Köthen (Anhalt)
36 Monate sowie 6 Monate
Notfallaufnahme im Verbund mit
Dr. med. Marco Polo Peich sowie
6 Monate Intensivmedizin im Verbund
mit Dr. med. Peter Trommler

Dr. med. Renee Schmidt
Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Klinik für Innere Medizin I
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg
12 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Univ.-Prof. Dr. med. Franz Kleber
sowie 6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Corinna Milde

Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Ingo Nietzold
Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Klinik für Innere Medizin II
Paul-Gerhardt-Straße 42-45
06886 Lutherstadt Wittenberg
36 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Univ.-Prof. Dr. med. Franz Kleber
sowie 6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Corinna Milde

Dr. med. Stefan Rolle-Schlittchen
Harzkllinikum Dorothea Christiane
Erleben GmbH
Klinik für Innere Medizin II
Abteilung für Gastroenterologie
Ilseburger Straße 15
38855 Wernigerode
30 Monate sowie 6 Monate
Notfallaufnahme im Verbund mit
Saskia Auer-Scharun sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Stefan Hintze

Dr. med. Thomas Schumann
Arztpraxis
Straße des Friedens 34 c
06682 Teuchern
12 Monate

Honorarprof. Dr. med.
Michael Schwerdtfeger
Gemeinschaftspraxis
Internisten am Markt
Markt 3/4
06366 Köthen (Anhalt)
12 Monate

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Karl-Heinz Binius
AMEOS Klinikum Schönebeck
Klinik für Innere Medizin, Kardiologie
und internistische Intensivmedizin
Am Gradierwerk 3
39218 Schönebeck (Elbe)
30 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin sowie 6 Monate
Notfallaufnahme

Priv.-Doz. Dr. med. Michael Groß
Johanniter-Krankenhaus
Genthin-Stendal GmbH
Zentrum für Innere Medizin
Klinik für Kardiologie, Angiologie und
Rheumatologie

Wendstraße 31
39576 Stendal
36 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Georg Rehmert sowie
6 Monate Notfallaufnahme im
Verbund mit Khaled Youssef

Krum Petrov
HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben
Klinik für Kardiologie/
Elektrophysiologie
Hohetorstraße 25
06295 Lutherstadt Eisleben
36 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin im Verbund mit
Dr. med. Tino Zirk sowie 6 Monate
Notfallaufnahme im Verbund mit
Dr. med. Tino Zirk

Dr. med. Claudia Schnürer
Kardiologisch-Angiologische
Gemeinschaftspraxis
Kleinschmieden 6
06108 Halle (Saale)
12 Monate

Dr. med. Wieland Klaus Schulze
AMEOS Klinikum Haldensleben
Klinik für Innere Medizin
Kiefholzstraße 27
39340 Haldensleben
24 Monate sowie 6 Monate
Intensivmedizin sowie 6 Monate
Notfallaufnahme im Verbund mit
Petra Nöthlich

Dr. med. Oliver Wolfram
MVZ Börde
Holzgasse 2 a
39387 Oschersleben (Bode)
12 Monate

Neurologie

Dr. med. Frank Dömges
Harzkllinikum Dorothea Christiane
Erleben GmbH
Klinik für Neurologie
Ilseburger Straße 15
38855 Wernigerode
48 Monate

Dr. med. Michael Jakob
Arztpraxis
Döcklitzer Tor 4
06268 Querfurt
12 Monate

Dr. med. Hartmut Lins
Klinikum Magdeburg gGmbH
Klinik für Neurologie
Birkenallee 34
39130 Magdeburg
48 Monate

PD Dr. med. habil. Kai Wohlfarth
BG Klinikum Bergmannstrost
Halle gGmbH
Klinik für Neurologie
Merseburger Straße 165
06112 Halle (Saale)
48 Monate

Nuklearmedizin

Dr. med. Gerhard Ulrich
Berufsausübungsgemeinschaft für
Radiologie und Nuklearmedizin
Halberstädter Straße 125–127
39112 Magdeburg
24 Monate

Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Birgit Achilles
Landkreis Mansfeld-Südharz
Gesundheitsamt
Rudolf-Breitscheidstraße 20/22
06526 Sangerhausen
24 Monate

Dr. med. Heike Christiansen
Landkreis Harz
Gesundheitsamt
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
24 Monate

Dr. med. Iris Schubert
Landkreis Stendal
Gesundheitsamt
Wendstraße 30
39576 Stendal
24 Monate

Klinische Pharmakologie

Univ.-Prof. Dr. med.
Joachim Neumann
Universitätsklinikum Halle (Saale)
Institut für Pharmakologie
und Toxikologie
Magdeburger Straße 4
06097 Halle (Saale)
48 Monate

Pharmakologie und Toxikologie

Univ.-Prof. Dr. med.
Joachim Neumann
Universitätsklinikum Halle (Saale)
Institut für Pharmakologie und
Toxikologie
Magdeburger Straße 4
06097 Halle (Saale)
60 Monate

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Christiane Anke
BG Klinikum Bergmannstrost
Halle gGmbH
Klinik für Physikalische Rehabilitative
Medizin
Merseburger Straße 165
06112 Halle (Saale)
36 Monate

Dr. med. Turgut Aylikci
Deutsche Rentenversicherung Bund
Reha-Zentrum Bad Schmiedeberg
Klinik Dübener Heide
Moschwiger Straße 1
06905 Bad Schmiedeberg
36 Monate

Ulla Jahns
Waldburg-Zeil Kliniken
GmbH & Co. KG
Rehabilitationsklinik Bad Salzelmen
Abteilung Orthopädie
Badepark 5
39218 Schönebeck (Elbe)
36 Monate

Dr. med. Margit Rudolf
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg/Medizinische Fakultät
Klinik für Orthopädie
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg
24 Monate

Olga Rupprich
Sport- und Rehabilitationszentrum
Harz GmbH
Michaelstein 18
38889 Blankenburg (Harz)
12 Monate

Radiologie

Prof. Dr. med. Maciej Pech
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg/Medizinische Fakultät

Universitätsklinik für Radiologie und
Nuklearmedizin
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg
60 Monate

Schwerpunktbezeichnungen:

Gynäkologische Onkologie

Dr. med. Roger Rehfeld
Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Zentrum für Familiengesundheit
Klinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg
18 Monate

Neuropädiatrie

Dr. med. Angelika Eger
PD Dr. med. habil. Stefan Fest
Städtisches Klinikum Dessau
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau
24 Monate im Verbund

Dipl.-Med. Birgit Gräfe
SRH Klinikum Burgenlandkreis GmbH
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Lindenallee 1
06712 Zeitz
6 Monate

Karen Höft
MVZ Klinikum Magdeburg gGmbH
Kinderarztpraxis
Dr.-Grosz-Straße 1
39126 Magdeburg
12 Monate

Zusatzbezeichnungen:

Allergologie

Dr. med. Andreas Altenburg
MVZ des Städtischen Klinikums
Dessau gGmbH
Luchstraße 19
06862 Dessau-Roßlau
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung im
Verbund mit Dr. med. Martina
Brunner

Dr. med. Marlies
Arensmeier-Gottschalkson
Arztpraxis
Bahnhofstraße 7
39288 Burg
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Dipl.-Med. Angelika Beye
Arztpraxis
Harsdorfer Straße 17
39110 Magdeburg
Teilbefugnis

Dipl.-Med. Jens Blauschmidt
Dr. med. Birgit Zimmermann
Gemeinschaftspraxis Weststraße 3
06126 Halle (Saale)
Teilbefugnis im Verbund

Dr. med. Martina Brunner
MVZ des Städtischen Klinikums
Dessau gGmbH
Franzstraße 85
06842 Dessau-Roßlau
eine vollumfängliche berufsbegleitende
Weiterbildung im Verbund mit
Dr. med. Andreas Altenburg

Dr. med. Petra Bubel
Arztpraxis
Plan 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Teilbefugnis

Dr. med. Silke Burkert
Arztpraxis
Brüderstraße 16
06108 Halle (Saale)
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Dr. med. Christine Ehrenpfordt
Arztpraxis
Alte Promenade 1
06526 Sangerhausen
Teilbefugnis

Dr. med. Heike Marian
Arztpraxis
Merseburger Straße 181
06112 Halle (Saale)
Teilbefugnis

Dr. med. Frank Matschiner
Arztpraxis
Geiststraße 15

06108 Halle (Saale)
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Dr. med. Susann Nettlau
Arztpraxis
Dessauer Straße 6
06118 Halle (Saale)
Teilbefugnis

Dr. med. Ulrich Neumann
Arztpraxis
August-Bebel-Straße 33
39326 Wolmirstedt
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Dr. med. Markus Passmann
Arztpraxis
Große Ulrichstraße 1
06108 Halle (Saale)
Teilbefugnis

Prof. Dr. med. habil.
Wolfgang Schütte
Krankenhaus Martha-Maria
Halle-Dörlau gGmbH
Klinik für Innere Medizin II
Röntgenstraße 1
06120 Halle (Saale) und
MVZ Martha Maria gGmbH Halle
Röntgenstr. 1
06120 Halle (Saale)
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Dr. med. Annette Sterz
Arztpraxis
Albert-Einstein-Straße 3
06122 Halle (Saale)
Teilbefugnis

Dipl.-Med. Kathrin Stölzer
Arztpraxis
Ludwig-Wucherer-Straße 9
06108 Halle (Saale)
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Andrologie

Dr. med. Frank Volkert
Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Klinik für Urologie
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg
12 Monate

Diabetologie

Dr. med. Jörg Hasemann
Rehaklinik Elbe-Saale
Schloßstraße 42
39249 Barby (Elbe)
6 Monate

Infektiologie

Dr. med. Wilfried Obst
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg/Medizinische Fakultät
Klinik für Gastroenterologie,
Hepatology und Infektiologie
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg
12 Monate

Dr. med. Fabian Reinhardt
Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Klinik für Innere Medizin III
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg
12 Monate

Anästhesiologische Intensivmedizin

Dr. med. Peter Giesemann
HELIOS Kliniken
Mansfeld-Südharz GmbH
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Am Beinschuh 2 a
06526 Sangerhausen
12 Monate

Internistische Intensivmedizin

Dr. med. Wieland Klaus Schulze
AMEOS Klinikum Haldensleben
Klinik für Innere Medizin
Kiefholzstraße 27
39340 Haldensleben
12 Monate

Uwe Winkler
MediClin Herzzentrum Coswig
Klinik für Kardiologie und Angiologie
Lerchenfeld 1
06869 Coswig (Anhalt)
12 Monate

Neurologische Intensivmedizin

PD Dr. med. habil. Kai Wohlfarth
BG Klinikum Bergmannstrost
Halle gGmbH
Klinik für Neurologie
Merseburger Straße 165
06112 Halle (Saale)
18 Monate

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Frank Noack
Universitätsklinikum Halle (Saale)
Zentrale Notaufnahme
Ernst-Grube-Straße 40
06120 Halle (Saale)
24 Monate

Medikamentöse Tumortherapie

Tobias Bukethal
Arztpraxis
Bahnhofstraße 33
06526 Sangerhausen
12 Monate im Verbund mit
Dr. med. Ralf Eckert

Dr. med. Ralf Eckert
Arztpraxis
Nebenbetriebsstätte
Lutherstadt Eisleben
Klosterstraße 2
06295 Lutherstadt Eisleben
12 Monate im Verbund mit
Tobias Bukethal

Dr. med. Per Friedrichsen
AMEOS Klinikum Halberstadt GmbH
Klinik für Urologie, Kinderurologie
und Uroonkologie
Gleimstraße 5
38820 Halberstadt
12 Monate

Prof. Dr. med. Florian Seseke
Krankenhaus Martha-Maria
Halle-Dörlau gGmbH
Klinik für Urologie
Röntgenstraße 1
06120 Halle (Saale)
12 Monate

Schlafmedizin

Uta Ziehn
MVZ Vital GmbH
Am Steintor 14
06112 Halle (Saale)
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Sozialmedizin

Univ.-Prof. Dr. med. Michael Sailer
MEDIAN Klinik NRZ Magdeburg
Klinik für Neurologie
Gustav-Ricker-Straße 4
39120 Magdeburg
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Univ.-Prof. Dr. med. Michael Sailer
MEDIAN Klinik Flechtingen
Klinik für Neurologie
Parkstraße
39345 Flechtingen
eine vollumfängliche
berufsbegleitende Weiterbildung

Erloschene Weiterbildungsbefugnisse:

Für die Unterstützung der Kammerarbeit im Rahmen der Weiterbildung möchten wir nachfolgenden Ärztinnen und Ärzten herzlich danken:

- Dr. med. Silvia Böttcher, Arztpraxis in Hansestadt Seehausen (Altmark), Befugnis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe endete am 30.06.2022
- Dr. med. Heliane Hundeshagen, Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin im Ulrichshaus

Magdeburg, Befugnis für Nuklearmedizin endete am 30.06.2022

- Dipl.-Med. Christine Jansen, Arztpraxis in Zerbst, Befugnis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe endete am 30.09.2022
- Dipl.-Med. Sonja Juhnke, Arztpraxis in Osterburg (Altmark), Befugnis für Kinder- und Jugendmedizin endete am 30.09.2022
- Bernd Lösche, Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH Weißenfels, Befugnis für Allgemeinchirurgie endete am 30.09.2022
- Priv.-Doz. Dr. med. Hans-Joachim Ochel, MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH Magdeburg, Befugnis für Strahlentherapie endete am 30.09.2022
- Dr. med. Annett Sandner, HELIOS Klinik Hettstedt, Befugnis für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde endete am 30.09.2022

Neu zugelassene Weiterbildungsstätten:

Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Zentrum für Familiengesundheit
Klinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg
**zugelassen für
Gynäkologische Onkologie**

Evangelisches Krankenhaus
Paul-Gerhardt-Stift
Klinik für Innere Medizin III
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg
zugelassen für Infektiologie

Infoblatt des Zentralen Vorsorgeregisters der Bundesnotarkammer zum Thema

„Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts:

Einsichtsrecht für Ärztinnen und Ärzte in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) und Ehegatten-Notvertretungsrecht“

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Durch das Gesetz werden das Vormundschafts- sowie das Betreuungsrecht neu strukturiert und inhaltlich umfassend modernisiert.

Die Reform will insbesondere das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen stärken. Dieses Ziel wird unter anderem durch das neu geschaffene Ärzteeinsichtsrecht in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) erreicht, denn genauso wichtig wie die wirksame Regelung von

Vorsorgeangelegenheiten ist es, dass die entscheidenden Stellen von den Regelungen erfahren, um diese berücksichtigen zu können ...

Quelle: Zentrales Vorsorgeregister, Bundesnotarkammer



Das vollständige Infoblatt
können Sie hier abrufen:
www.ttp.de/zvr-infoblatt

Haushaltsabschluss 2022

Aufgrund des Haushaltsabschlusses für das Jahr 2022 bitten wir alle Reisekosten- und sonstigen Abrechnungen, die das Jahr 2022 betreffen, bis spätestens 28. Februar 2023 bei der Ärztekammer einzureichen. Später eingehende Abrechnungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Heike Schulze
Referatsleiterin Buchhaltung

Ablauf von Übergangsbestimmungen, Neubewertung der Weiterbildungsstätten

Erwerb von Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 01.01.2011

Kammerangehörige, die sich bei In-Kraft-Treten der neuen WBO am 1. Juli 2020 **nach Facharztanerkennung** in einer Weiterbildung zum Erwerb eines Schwerpunktes befunden haben oder bereits vor dem 1. Juli 2020 eine Weiterbildung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung (ZB) begonnen haben, können diese Weiterbildungen in einem Zeitraum von drei Jahren nach In-Kraft-Treten der neuen WBO 2020 nach den Bestimmungen der vorherigen WBO 2011 abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Diese Übergangsfrist endet am 30. Juni 2023.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur Anträge, **die bis zum 30.06.2023 vollständig** bei Nachweis aller entsprechenden Weiterbildungszeiten, Weiterbildungsinhalte (Logbuch) und ggf. Weiterbildungskurse in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingegangen sind, noch nach den Bestimmungen der WBO 2011 geprüft werden können. Der Prüfungstermin kann dabei nach dem genannten Stichtag liegen. Spätere oder unvollständige Anträge müssen der neuen WBO 2020 genügen.

Für Kammerangehörige, die sich bereits zum 01.07.2020 in einer **Facharztweiterbildung gemäß WBO 2011** befunden haben, endet die Übergangsfrist am 30.06.2027.

Erwerb neu eingeführter Zusatzbezeichnungen nach der WBO vom 01.07.2020

Gemäß § 20 Abs. 7 der WBO 2020 können Anträge auf Anerkennungen von Arztbezeichnungen, die neu in die WBO aufgenommen wurden, im Rahmen der Übergangsbestimmungen innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt werden.

Entsprechende Anträge können nur bis zum 30.06.2023 berücksichtigt werden.

Das betrifft folgende **neu eingeführte Zusatzbezeichnungen**:

- Ernährungsmedizin
- Immunologie
- Klinische Akut- und Notfallmedizin

- Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen
- Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner
- Sexualmedizin
- Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)
- Spezielle Kinder- und Jugendurologie.

Für alle Anträge, die nach dem 30.06.2023 bei der Ärztekammer eingehen, muss grundsätzlich die reguläre Weiterbildung entsprechend den Forderungen der WBO 2020 nachgewiesen werden.

Die WBO 2011 und die WBO 2020 können auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt unter <https://www.aeksa.de> in der Rubrik Arzt/Weiterbildung eingesehen werden.

Neubewertung der anzuerkennenden Weiterbildungszeiten an Weiterbildungsstätten

Die nach der WBO 2011 erteilten **Befugnisse zur Weiterbildung sowie die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten bleiben im Rahmen der jeweiligen Übergangszeit** (30.06.2027 für Facharztbezeichnungen bzw. für Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen 30.06.2023) für die Weiterbildungsgänge gemäß WBO 2011 gültig, sofern sich keine gravierenden Änderungen am Leistungsspektrum der Weiterbildungsstätte ergeben haben.

Nach neuer WBO 2020 sind sämtliche Weiterbildungsstätten bis zum 30.06.2023 zeitlich neu zu bewerten. Die befugten Ärztinnen und Ärzte sind hierzu seitens der Weiterbildungsabteilung angeschrieben worden, mit der Bitte, in bestimmten Fristen die entsprechenden Antragsunterlagen einzureichen.

Wir bitten nochmals, die Ihnen genannten Fristen einzuhalten, um weitere Erinnerungen zu vermeiden.

Weiterbildungsbefugnisse für Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen gemäß WBO 2011 enden am 30.06.2023.

Sollten Sie keine Weiterbildung an Ihrer Weiterbildungsstätte mehr vorhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Ihre Rückfragen beantworten wir sehr gern per Mail unter weiterbildung@aeksa.de.

Carmen Wagner
Abteilungsleiterin Weiterbildung



Haus der Heilberufe:

Traditioneller Neujahrsempfang der Heilberufler am 11. Januar 2023

Nach einer zweijährigen coronabedingten Präsenzpause luden die Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Tierärzte wieder zum traditionellen und gemeinsamen Neujahrsempfang der Heilberufe ein. Ausgerichtet wurde der Neujahrsempfang in diesem Jahr durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und die Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Pressegespräch

Den Auftakt in den Neujahrsempfang bildete das Pressegespräch, das von Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, eröffnet wurde. Um die vorherrschende Stimmungslage in der Zahnärzteschaft widerzuspiegeln, verwies er auf das Stimmungsbarometer der Heilberufe, den Medizinklimaindex der Stiftung Gesundheit. Dieser zeigt aktuell eine bislang unbekannt negative Stimmungslage. Diese Entwicklung spiegele die Unsicherheit wider.

Weiter thematisierte Dr. Hünecke den demographischen Wandel, der seine Auswirkungen in der Personalsituation zeigt. Die Zahl der Auszubildenden und Studierenden sei zwar konstant, könne aber die eintretenden Abgänge nicht aufwiegen. Die Bürokratie habe stetig zugenommen und die Gebührenordnung sei seit 1988 nicht angepasst worden. All diese Punkte tragen dazu bei, dass eine positive wirtschaftliche Entwicklung angezweifelt wird. Auch Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, bestätigte dies. Zum Punkt „Personalgewinnung“ führte er den Strukturfonds an, der bereits vor einigen Jahren für die Nachwuchsgewinnung ins Leben gerufen wurde. Hier wäre aber auch eine Beteiligung der Politik wünschenswert, genauso sollte eine Landes Zahnarztquote etabliert werden.

Professor Dr. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, ging u. a. auf den Missstand in der Kinder- und Jugendversorgung ein. Er betonte, dass dies kein neues

Thema sei und die Ärztekammer bereits seit einiger Zeit darauf hinweist und auch bestrebt sei, im Rahmen der Möglichkeiten mitzuwirken. Schockierend sei auch die vorherrschende Gewaltbereitschaft gegenüber den Rettungskräften – wie in der vergangenen Silvesternacht. Aus diesen Entwicklungen muss ein konsequentes Vorgehen resultieren, sonst würde die Nachwuchsgewinnung für diesen Bereich zusätzlich erschwert werden.

Weiter verweist Professor Ebmeyer auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser. Aufgrund des Vergütungssystem und aktuell steigender Kosten sei ein politisches Umdenken dringend notwendig – hier müsse man sich endlich von der rein ökonomischen Orientierung lösen. In diesem Jahr werden zwei Krankenhausreformen, einmal auf Bundesebene und einmal auf Landesebene, erwartet. Diese könnten – soweit diese konsequent umgesetzt werden – zu einer kontrolliert strukturierten Versorgungslandschaft führen.

Darüber hinaus wies der Präsident auf die gleichermaßen schwierige Lage in den Arztpraxen des Landes hin und appellierte an die Politik, auch diese ausreichend zu unterstützen. Die Corona-Pandemie oder die aktuellen Virusinfektionen zeigen, wie selbstverständlich die niedergelassenen Kollegen – auch in belastenden Situationen – ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen. Notwendige Unterstützungen der Politik könnten eine angemessene Würdigung darstellen.



Professor Dr. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Auch die Lieferengpässe bei der Beschaffung von Medikamenten und Verbrauchsmaterialien zeigen die Auswirkungen einer rein ökonomischen Ausrichtung des Gesundheitswesens. Diese gefährden zusätzlich die Versorgung!

“

„Wir verlangen eine Ausbildungsoffensive und fordern eine deutschlandweite Erhöhung der Medizinstudienplätze. Nur das ist sinnvoll, statt Unsummen in den Aufbau arztfremder medizinischer Versorgungsstrukturen zu investieren.“

Als ein weiteres brisantes Thema führte der Präsident der Ärztekammer die Personalnot auf. Der weiter zu erkennende Trend einer zunehmenden Teilzeittätigkeit führe zu einem Verlust der Arztarbeitszeit. Dadurch würde der entstehende Druck, die Versorgung aufrecht erhalten zu können, erhöht. Um dem Mangel langfristig entgegenwirken zu können, muss die Anzahl der Medizinstudienplätze bundesweit erhöht werden. Bereits im letzten Jahr rief die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die Initiative „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ ins Leben. Hier werden Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt angeboten, die den Wunsch haben, in Sachsen-Anhalt Medizin zu studieren.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, bestätigte dies und brachte an, dass von den rund 400 Studierenden an den Medizinischen Fakultäten im Land nur etwa 130 in Sachsen-Anhalt bleiben würden. Wären die Studierenden hier sozial verwurzelt, wäre die Wahrscheinlichkeit auch höher, dass diese in Sachsen-Anhalt auf Dauer tätig blieben. Dr. Böhme formulierte den klaren Wunsch an die Politik, den Koalitionsvertrag endlich mit Leben zu füllen. Sparen am Gesundheitswesen, sei Sparen auf Kosten der Bürger.

Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, und Mathias Arnold, Vorsitzender des Landesapothekerverbandes Sachsen-Anhalt e. V., führten unter anderem die Lieferengpässe von vielen Medikamenten als besondere Herausforderung auf. Dr. Wolfgang Gaede, Präsident der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, nannte die flächendeckende Notfallversorgung und den Rückgang der Tierärzte und -ärztinnen in eigener Niederlassung als Probleme, die es zu lösen gilt.

Neujahrsempfang

Der Einladung zum diesjährigen Neujahrsempfang folgten rund 140 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Ärzteschaft. Er wurde mit der Begrüßung durch Dr. Carsten Hünecke eröffnet.



Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Frau Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, skizzierte in ihrem Grußwort die aktuelle politische Lage. Sie betonte, dass Corona vielleicht vorbei sei, die Folgen jedoch noch nicht. Es verlange nach strategischen und strukturellen Verbesserungen in der



Frau Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

medizinischen Versorgung, inklusive der Pflege. Auch die Digitalisierung habe einen festen Platz auf der Agenda, selbst wenn sie aktuell noch wenig Mehrwert biete. Weitere Punkte, die in diesem Jahr verfolgt werden, seien die Reform der Notfallversorgung und das Gutachten zur Krankenhauslandschaft, das noch in diesem Frühjahr zu erwarten sei.

Podiumsdiskussion

Um die in der Praxis vorherrschende Situation spürbar zu machen, wurde eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der verschiedenen Gesundheitsberufe durchgeführt. Sie teilten ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit den Anwesenden und formulierten klare Wünsche an die Politik.

Als Vertreterin der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte nahm Frau Dr. Julia Steinicke an der Runde teil. Prinzipiell befürwortet sie die Digitalisierung, nimmt diese aber aktuell noch als Hemmnis wahr. Zu viel Zeit müsse man für Vorgänge investieren, die analog momentan noch schneller zu erledigen seien. Auch die anzuschaffende Technik und der dafür nötige Support steht noch in keinem Verhältnis zum Nutzen. Erst nach ausgiebiger Testung solle es zu einer verbindlichen Einführung kommen.

Im Bereich der stationären Versorgung müsse an den Fallpauschalen gearbeitet werden, so Dr. Henning Böhme, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Chefarzt am Harzklinikum Wernigerode. Aktuell werden keine Vorhaltekosten in den Fallpauschalen berücksichtigt. Diese sind aber essentiell, denn auch die nicht belegten Krankenhausbetten müssen vorgehalten werden. Er betonte, dass die Medizin nicht wie die Industrie funktioniere und nicht planbar sei. Ein weiterer Wunsch, den er vorbrachte, war das grundsätzliche Aussetzen des Parameters „Grenzverweildauer“ für einen Krankenhausaufenthalt.

Die Vertreter und Vertreterin der Apotheker und Zahnärzte sahen ebenso in der Nachwuchssicherung, der vorherrschenden Bürokratie und der strikten Budgetierung ihre Herausforderungen.



Fotos: Viktoria Kühne



Umsetzung der Richtlinie Hämotherapie in Sachsen-Anhalt

Durch die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer, Gesamtnovelle 2017“, sind die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Transfusionsmedizin festgelegt.

Entsprechend Punkt 6.4.1.1 der Richtlinie Hämotherapie sind Einrichtungen der Krankenversorgung durch § 15 Transfusionsgesetz gesetzlich zur Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems (QS-System) für die Anwendung von Blutprodukten verpflichtet. In Einrichtungen, in denen Blutprodukte bzw. Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) angewendet werden, unterliegt das QS-System der Überwachung durch die Ärzteschaft. In diesem Fall muss pro Einrichtung ein Qualitätsbeauftragter Arzt im Benehmen mit der zuständigen Ärztekammer benannt werden. Dieser sendet jährlich bis zum 1. März einen Bericht über die Ergebnisse seiner Überprüfungen (6.4.2.3 der Richtlinie) für das Vorjahr gleichzeitig an die zuständige Ärztekammer und die Leitung der Einrichtung. Einrichtungen, die unter 50 Erythrozytenkonzentrate pro Jahr bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen transfundieren (Transfusion regelmäßig bei nur 1 Patienten zum selben Zeitpunkt, keine Anwendung von Blutprodukten oder Plasmaderivaten zur Behandlung von Hämostasestörungen), benötigen keinen Qualitätsbeauftragten.

Die Transfusionsverantwortlichen dieser Einrichtungen müssen allerdings zum 01.03.2023 für 2022 ihre

Qualifikationsvoraussetzungen (bei Vorliegen ist kein erneutes Einreichen notwendig), eine vom Transfusionsverantwortlichen unterzeichnete Arbeitsanweisung zur Transfusion eines Erythrozytenkonzentrates (bei Vorliegen ist ein erneutes Einreichen nur bei Änderungen erforderlich) sowie den Nachweis der Meldung an das Paul-Ehrlich-Institut nach § 21 TFG für das vorangegangene Kalenderjahr an die zuständige Ärztekammer einreichen.

Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, sind gemäß der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ zusätzlich verpflichtet, zum 01.03. einen jährlichen Bericht des entsprechenden Qualitätsbeauftragten für das Vorjahr gegenüber der zuständigen Ärztekammer abzugeben. In diesem Bericht stellt der Qualitätsbeauftragte die Ergebnisse seiner Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems dar.

Den Qualitätsberichtsbogen Hämotherapie sowie den Berichtsbogen Stammzellen finden Sie auf unserer Homepage unter:



[https://www.aeksa.de/www/website/
PublicNavigation/arzt/qualitaetssicherung/
haemotherapie/](https://www.aeksa.de/www/website/PublicNavigation/arzt/qualitaetssicherung/haemotherapie/).

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:
Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Qualitätssicherung
Frau Dr. med. M. Wolf, Tel.: 0391/60 54 79 50.



30 Jahre Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sieht seit ihrer ersten Fassung vom 29./30. Juni 1991 die Beratung von Forschungsvorhaben zu den damit verbundenen berufsrechtlichen und berufsethischen Fragen durch eine von der Ärztekammer oder eine sonstige nach Landesrecht gebildete Ethikkommission vor.

Bereits in der zweiten Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt am 23. November 1991 in Magdeburg wurde die Gründung der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossen. Am 18. März 1992 fand unter Leitung von Herrn Dr. med. Fukala die konstituierende Sitzung der von der Kammerversammlung gewählten Ethikkommission statt. Neben der Beratung von Forschungsvorhaben erarbeitete die Kommission in der Folgezeit Entwürfe für eine Satzung und die Gebührenordnung als Rechtsgrundlage für ihre Tätigkeit.

Das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt vom 13. Juli 1994 enthielt in § 5 Absatz 2 erstmals den ausdrücklichen Auftrag an die Kammer, eine Ethikkommission durch Satzung zu errichten und wies ihr Aufgaben insbesondere bei der Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu. Im Jahr 2004 wurde das Arzneimittelgesetz

novelliert. Der Auftrag, Kammermitglieder unter berufsrechtlichen und berufsethischen Aspekten zu beraten, wurde aufgrund der neuen Regelung in den §§ 40-42 des Arzneimittelgesetzes (AMG) in der Fassung vom 6. August 2004 zu einem Verwaltungsakt mit Bewertung der klinischen Prüfung von Arzneimitteln und der beteiligten Prüfstellen und Prüfärzte. Damit verbunden war ein größeres Haftungsrisiko die Haftung der Träger für die Tätigkeit der Ethikkommission. Aufgrund dieser Gesetzesänderung ergaben sich gravierende Konsequenzen für die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Zum 1. Januar 2006 wurde vom Land der neu gegründeten Ethikkommission des Landes Sachsen-Anhalt die Zuständigkeit für die Bewertung von Arzneimittelstudien nach den §§ 40-42 AMG im nicht-universitären Bereich übertragen.

Mit der Änderung des Medizinproduktegesetzes (MPG) im Jahr 2010 erfuhr die Kommissionsarbeit eine weitere Änderung. Da klinische Prüfungen von Medizinprodukten nur noch auf elektronischem Wege eingereicht werden und gesetzlich vorgeschriebene Fristen einzuhalten sind, ist die Bearbeitung dieser Studien eine große Herausforderung für die ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder. Daneben gehören derzeit gehören die Bewertung von Behandlungs-

verfahren und Medizinprodukten sowie aufgrund des Strahlenschutzrechts und des Transfusionsrechts für den Bereich außerhalb der Universitäten und Universitätskliniken zu den Aufgaben der Ethikkommission. Sie steht laut ihrer Satzung allen Kammermitgliedern auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Dies war Anlass für den Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 auch die Thematik der ambulanten Ethikberatung bei der Ethikkommission zu verorten.



Dr. med. Maïke Hartmann, Vorsitzende der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (Foto: privat)

Vorsitzende der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt waren von ihrer Gründung bis zum Jahr 2007 der Kinderarzt Dr. med. Ernst Fukala, von 2007 bis 2008 der Internist Prof. Dr. med. habil. Lienhard Otto (+) und von 2008 bis 2021 der Klinische Pharmakologe Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner.

Seit 2021 ist Vorsitzende der Ethikkommission die Allgemeinmedizinerin Frau Dr. med. Maïke Hartmann.

Derzeit arbeiten in der Ethikkommission neben Ärztinnen und Ärzten auch eine Theologin, eine Ethikberaterin, eine Juristin, ein Mathematiker und ein Kardiotechniker mit.

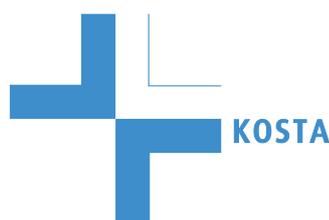
Am 14.12.2022 trafen sich ehemalige und amtierende Mitglieder der Ethikkommission im Beisein des Vizepräsidenten, Herrn Thomas Dörrer, in Halle, um gemeinsam auf die erfolgreiche dreißigjährige Tätigkeit zurück zu blicken und gleichzeitig die zukünftigen Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

Die Vorsitzende der Ethikkommission, Frau Dr. Hartmann, begrüßte die Anwesenden und betonte in ihren einführenden Worten, dass unabhängig von allen Veränderungen in den Aufgaben, dem Verfahren oder der Zusammensetzung der Kommission das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund der Arbeit steht. Sie übergab das Wort an Herrn Dr. Metzner.

Herr Dr. Metzner, Gründungsmitglied und ehemaliger Vorsitzender der Ethikkommission, ließ die Geschichte der Ethikkommission in kurzen Worten Revue passieren und nutzte die Gelegenheit, um sich mit bewegenden Worten bei den Anwesenden für die besonders vertrauensvolle und zugewandte Zusammenarbeit zu bedanken. Herr Quast, Domprediger a. D., erinnerte an die zwischenzeitlich verstorbenen ehemaligen Mitglieder der Ethikkommission, Frau Prof. Dr. med. habil Rita Kielstein, Herrn Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Weise und Herrn Prof. Dr. med. habil. Lienhard Otto, die durch ihr engagiertes Mitwirken die auch kontroversen Diskussionen in Kommission zu jederzeit besonders bereichert haben.

Einen interessanten Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen gab Frau Anne Sophie Gaillard, seit 2021 Mitglied der Ethikkommission. Ihr liegt die ambulante Ethikberatung besonders am Herzen. Die Ausführungen von Frau Gaillard finden Sie im nachfolgenden Beitrag.

Ass. jur. Kathleen Holst



Sie suchen eine Weiterbildungsstelle oder eine/einen Ärztin/Arzt in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin?

Die KOSTA hilft Ihnen gern!

Tel.: 0391/60 54 76 30 | E-Mail: kosta@aksa.de | Internet: www.KOSTA-LSA.de

Ambulante Ethikberatung bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Ethische Fallberatung kann bei schwierigen Entscheidungssituationen in der gesundheitlichen Versorgung Unterstützung leisten. In solchen Fällen lässt sich das weitere Vorgehen meist nicht durch medizinische oder pflegerische Kenntnisse allein bestimmen, sondern bedarf ethischer Kompetenz.

Vor gut 20 Jahren wurde das in den USA entwickelte Konzept der klinischen Ethikberatung in Deutschland aufgegriffen und zunächst von kirchlichen Krankenhausträgern propagiert. Breiteren Einzug in die Praxis erlebte die klinische Ethikberatung jedoch erst durch die entsprechende Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer (ZEKO) im Jahr 2006 und durch die Krankenhauszertifizierung, welche einen qualifizierten Umgang mit ethischen Fragen forderte (ZEKO 2006; Simon 2020).

Doch auch im ambulanten Bereich, sei es in der Hausarztpraxis oder im Pflegeheim, sind Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal oder Angehörige häufig mit ethischen Konflikten konfrontiert. Ethische Konflikte außerhalb des Krankenhauses betreffen häufig Entscheidungen der Therapiebegrenzung, wie beispielsweise das Hinterfragen der (weiteren) Versorgung mit einer PEG-Sonde, die Ermittlung des Patientenwillens, Konflikte mit den Angehörigen oder Fragen bezüglich einer möglichen Therapiezieländerung (Seifart et al. 2018). Vor diesem Hintergrund forderte der 111. Deutsche Ärztetag im Jahr 2008 die Ärztekammern dazu auf, ambulante Ethikberatung anzubieten (BÄK 2008). Zudem rief die ZEKO im Jahr 2020 dazu auf, das bislang nur sporadisch bestehende Angebot der außerklinischen Ethikberatung weiterzuentwickeln und flächendeckend zu etablieren (ZEKO 2020).

Die Aufgaben von Ethikberatung im Gesundheitswesen umfassen:

- 1) Ethische Fallberatungen
- 2) Ethische Fortbildungsangebote
- 3) Entwicklung von Ethik-Leitlinien

Eine ethische Fallberatung ist ein strukturiertes Gespräch der am Konflikt beteiligten Parteien, welches durch einen geschulten Moderator („Ethikberater“) geleitet wird und das Ziel einer gemeinsamen Entscheidungsfindung verfolgt. Nach dem Zusammentragen der medizinisch-pflegerischen Fakten werden die möglichen Handlungsoptionen aufgezeigt und vor dem Hintergrund der individuellen Lebenssituation und der Wertvorstellungen des Patienten abgewogen. Zur ethischen Bewertung können die vier zentralen medizinethischen Prinzipien Autonomie, Wohltun, Nichtschaden,

Gerechtigkeit herangezogen werden (ZEKO 2020; Beauchamp und Childress 2019). Ergebnis der Beratung ist idealerweise ein Konsens bezüglich des weiteren Vorgehens, wobei die Verantwortung für die Entscheidung immer bei den (Be-) Handelnden selbst verbleibt. Eine ethische Fallbesprechung kann zur Sensibilisierung gegenüber ethischen Konfliktsituationen beitragen, die ethische Kompetenz für zukünftige, vergleichbare Situationen erhöhen und Kommunikationsprozesse positiv verändern. Allen voran aber wird sie von allen Beteiligten als sehr entlastend erlebt (Thiersch et al. 2018).

Weitere Aufgabe der Ethikberatung ist die Organisation und Durchführung von ethischen Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende des Gesundheitswesens, um diese perspektivisch zur selbstständigen Lösung ethischer Konflikte zu befähigen. Bei häufig wiederkehrenden ethischen Konfliktsituationen kann eine Ethikberatung zudem Leitlinien erstellen, in welchen das ideale Vorgehen in vergleichbaren Fällen beschrieben wird (Neitzke 2008).

Es gibt verschiedene Modelle zur Durchführung von ethischer Fallberatung, wobei sich für die außerklinische Ethikberatung an einer Ärztekammer eine Kombination des Delegations- und des Prozessmodells anbietet (LÄK Thüringen 2022).

Bei weniger komplexen ethischen Problemlagen bespricht die anfragende Person den Fall direkt mit einem medizinisch weitergebildeten Arzt zur Einholung einer fachlichen Zweitmeinung oder mit den Mitgliedern der Ethikberatung (Delegationsmodell). Sind zur Lösung des Problems die Perspektiven aller Betroffenen nötig, sollte eine moderierte Fallbesprechung mit allen am Konflikt Beteiligten – bspw. den Angehörigen, dem rechtlichen Vertreter, den Mitarbeitenden der SAPV, Pflege oder des Sozialdienstes, der behandelnde Arzt – in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden (Prozessmodell). Um ethischen Problemen in der außerklinischen Versorgungsstruktur möglichst umfassend zu begegnen, sollte die Möglichkeit der Anfrage einer ethischen Beratung nicht allein Ärzten vorbehalten sein, sondern allen Personen offenstehen (Thiersch et al. 2018).

Anne-Sophie Gaillard

Literaturverzeichnis

- *Beauchamp, T. L. & Childress, J. F. 2019. Principles of Biomedical Ethics, New York, Oxford University Press.*
- *Bundesärztekammer (BÄK) 2008. Beschlussprotokoll des 111. Ärztetags. Ärztetags-Drucksache Nr. VI - 61.*

- Landesärztekammer Thüringen 2022. *Ambulante Ethikberatung der Landesärztekammer Thüringen – die ersten beratenden Ärzte sind berufen worden.* *Ärzteblatt Thüringen*, 39-40.
- Neitzke, G. 2008. *Praxis der Klinischen Ethikberatung. Klinische Ethikberatung. Ein Praxisbuch.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Seifart, C., Simon, A. & Schmidt, K. W. 2018. *Ambulante Ethikberatung in Deutschland – eine Landkarte bestehender Konzepte und Strukturen* *Hessisches Ärzteblatt*, 4, 238-240.
- Simon, A. 2020. *Ethikberatung im Gesundheitswesen.* In: Riedel, A. & Lehmeier, S. (eds.) *Ethik im Gesundheitswesen.* Berlin, Heidelberg: Springer
- Thiersch, S., Friedrich, O. & Marckmann, G. 2018. *Außerklinische Ethikberatung: Eine Evaluation des Angebots in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land mittels Dokumentenanalyse und Befragung von Hausärzten.* *Ethik in der Medizin*, 31, 45-59.
- Zentrale Ethikkommission (ZEKO) bei der Bundesärztekammer 2006. *Ethikberatung in der klinischen Medizin.* *Deutsches Ärzteblatt*, 103, A1703-A1707.
- Zentrale Ethikkommission (ZEKO) bei der Bundesärztekammer 2020. *Außerklinische Ethikberatung.* *Deutsches Ärzteblatt Online.*

Aktuelle Meldung zu Sterbefällen durch vermehrte Gruppe-A-Streptokokken-Infektionen (z. B. Scharlach) in Sachsen-Anhalt

Aus gegebenem Anlass wurde die Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom zuständigen Ministerium darum gebeten, die nachfolgenden Hinweise zur Sensibilisierung der Ärzteschaft zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der Informationen erfolgt darüber hinaus auch im kommenden Influenza-Wochenbericht des RKI.

3 Sterbefälle durch invasive bakterielle Infektionen bei Kindern und Jugendlichen mit Influenza-A-Virusnachweis in Sachsen-Anhalt

Die WHO berichtete am 10.12.2022 über einen Anstieg von schweren, teils tödlich verlaufenden Scharlach-Erkrankungen durch invasive Gruppe-A-Streptokokken (GAS) in 5 Ländern in Europa (siehe Epidemiologischer Wochenbericht 49. MW). Das RKI erneuerte in der Epidemiologischen Lagekonferenz vom 03.01.2023 seine Einschätzung aufgrund der in Deutschland vorhandenen Surveillance-Daten, dass es zurzeit (begünstigt durch die höhere Influenzavirus-Zirkulation) zu einem vermehrten Aufkommen von GAS-Infektionen in Deutschland kommt. Der Survey der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) zu komplizierten (Atemwegs-)Infektionen ist entsprechend aktualisiert worden.

In Sachsen-Anhalt wurden zum Jahreswechsel 3 Sterbefälle durch invasive bakterielle Infektionen bei Kindern und Jugendlichen gemeldet. Allen gemeinsam waren Symptome einer bakteriellen Meningitis und der Nachweis von Influenza-A-Viren vorausgegangen.

Bei einem Fall wurde außerdem eine sinogene Orbitaphlegmone festgestellt. In zwei Fällen wurde in der Blutkultur *Streptococcus pyogenes* nachgewiesen und in einem Fall Staphylokokken. Hinweise auf Multiresistenzen sind nicht bekannt. Die 3 Sterbefälle weisen auf einen Anstieg schwerer Erkrankungen durch bakterielle Sekundärinfektionen nach Influenza-A-Infektion in Sachsen-Anhalt hin. In dieser Influenzasaison waren bisher besonders Schulkinder und Jugendliche von Influenza betroffen. Sekundärinfektionen durch bakterielle Erreger, wie A-Streptokokken, Pneumokokken, *Haemophilus influenzae* und Staphylokokken treten insbesondere auch während der Influenza- und Erkältungszeit auf und sollten neben Meningokokken differentialdiagnostisch bei schwerwiegenden bakteriellen Infektionen, wie einer Meningitis oder Sepsis, berücksichtigt werden. Vermutlich erhöht eine Primärinfektion mit z. B. Influenzaviren das Risiko für einen schweren Verlauf durch diese bakteriellen Erreger.

Besonders schwere Erkrankungen, die nicht bereits einer spezifischen Meldepflicht unterliegen, können gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 IfSG gemeldet werden.



Weitere Informationen unter:
<https://t1p.de/influenza-a-virus>

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Beschlüsse der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 19.11.2022

Am 19.11.2022 fand die Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Wir informieren zusammengefasst über die Ergebnisse zum Tagesordnungspunkt „Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt“.

1. Geschäftsbericht 2021

Nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden nachstehend die wesentlichen Daten des Geschäftsberichtes 2021 veröffentlicht. Der Jahresab-

schluss des Versorgungswerkes zum 31.12.2021 ist von der Kammerversammlung bestätigt worden.

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
I. Immobilien-Direktbestand und Immobilienfonds	115.869	I. Sicherheitsrücklage	142.291
II. Beteiligungen	338.795	II. Deckungsrückstellung	2.371.514
III. Aktien und Anteile an Wertpapierfonds	1.378.455	III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	45.966
IV. Namensschuldverschreibungen	466.968	IV. Sonstige Passiva	4.421
V. Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.796		
VI. Übrige Kapitalanlagen	139.122		
VII. Sonstige Aktiva	15.187		
Bilanzsumme	2.564.192	Bilanzsumme	2.564.192

Erträge	TEUR	Aufwendungen	TEUR
I. Beiträge	137.610	I. Aufwendungen für Versicherungsfälle	76.631
II. Erträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	21.904	II. Zuweisungen zur Sicherheitsrücklage	8.147
III. Erträge aus Immobilien-Direktbestand und grundstücksgleichen Rechten	3.887	III. Zuweisungen zur Deckungsrückstellung	135.775
IV. Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen	91.375	IV. Zuweisungen zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	23.311
V. Sonstige Erträge	37	V. Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.580
		VI. Personal-/Sachkosten	5.328
		VII. Sonstige Aufwendungen	41
Summe	254.813	Summe	254.813

2. Leistungserhöhungen ab 01.01.2023

Auf Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes hat die Kammerversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

2.1 Festsetzung des Rentenbemessungsbetrages gemäß §§ 5 Absatz 1 e), 18 Absatz 4 Satz 1 ASO ab 01.01.2023

„Für das Jahr 2023 wird der Rentenbemessungsbetrag gemäß § 18 Absatz 4 Satz 1 ASO auf 95,74 € festgesetzt.“

2.2 Leistungsanpassungen ab 01.01.2023

„Die am 31.12.2022 laufenden Renten und die nach § 16 Absatz 3 Sätze 1 und 2 ASO aufgeschobenen Rentenanwartschaften werden ab 01.01.2023 um 1,00 % erhöht.“

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt als Versicherungsaufsichtsbehörde hat diese Beschlüsse der Kammerversammlung mit Schreiben vom 02.01.2023 unter dem Aktenzeichen 37-43547-1 genehmigt.

3. 20. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ASO)

Die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 13. November 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 06. November 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 3 Auskunftspflicht und Erhebungsbefugnis“
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist befugt, die von der Deutschen Post AG nach § 101a SGB X übermittelten personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 5a des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA) zu erheben.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird ein neuer Satz 2 folgenden Wortlauts eingefügt:
„²Die Sitzungen des Aufsichtsrates können unter Nutzung von Telefon- oder Videokonferenztechnik durchgeführt werden.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Punkt die Wörter „oder mittels Telefon- oder Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen“ eingefügt.
 - bb) In Satz 5 werden die Wörter „oder durch Telefon- beziehungsweise Videokonferenz“ gestrichen.

3. § 7 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „viermal“ durch das Wort „dreimal“ ersetzt.
- b) Es wird ein neuer Satz 3 folgenden Wortlauts eingefügt:
„³Die Sitzungen des Vorstandes können unter Nutzung von Telefon- oder Videokonferenztechnik durchgeführt werden.“
- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wie folgt geändert: Vor dem Punkt werden die Wörter „oder mittels Telefon- oder Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen“ eingefügt.
- d) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 5 und 6.
- e) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7 und wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Umlaufverfahren“ werden die Wörter „oder durch Telefon- beziehungsweise Videokonferenz“ gestrichen.
- f) Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden die Sätze 8 und 9.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am 19. November 2022 beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 unter dem Aktenzeichen 24-41007-4/5/35193/2022 die Genehmigung erteilt. Sie wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Magdeburg, 04. Januar 2023

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Präsident





Prof. Dr. Jan Schildmann (rechts) und Andre Nowak (links) eröffnen den 4. Ethiktag am UKH

4. Ethiktag am UKH – Wer entscheidet über die medizinische Versorgung, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann?

Dieser Frage widmeten sich am 22.09.2022 etwa 100 Teilnehmende des 4. Ethiktags am Universitätsklinikum Halle (Saale) (UKH). Anlass hierfür boten die am 01.01.2023 anstehenden Änderungen im Betreuungsrecht, insbesondere die damit verbundene Möglichkeit der Ehegattenvertretung sowie die ethischen Herausforderungen, die bei Entscheidungen durch bevollmächtigte Angehörige oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer regelmäßig auftreten (können). Organisiert wurde die hybride Veranstaltung durch das Klinische Ethikkomitee des UKH (Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Michael Bucher) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte und

Ethik der Medizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Direktor Prof. Dr. Jan Schildmann).

Großes Interesse an Vernetzung und Austausch klinischer Ethikkomitees

Am Vormittag diskutierten zunächst mehr als 70 Vertreterinnen und Vertreter Klinischer Ethikkomitees in Deutschland über Herausforderungen der Entscheidungen mit rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Richter am Amtsgericht Mario Gottfried (Betreuungsrichter Amtsgericht Halle) und der Berufsbetreuer Eik Schieferdecker

(Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e. V.) gaben einen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die rechtlichen Vorgaben, an welche sie bei ihrer Tätigkeit gebunden sind. Angesichts der im Praxisalltag unterschiedlichen Perspektiven stand die Schaffung eines geteilten Verständnisses der verschiedenen Arbeitswelten und die Identifizierung der Herausforderungen im Mittelpunkt von Vorträgen und Diskussion. Dabei wurde auch deutlich, dass für die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Maßnahmen der Qualifizierung sowie digitale Unterstützungsangebote von Bedeutung sind. Die Bedeutung einer qualifizierten

Beratung zur gesundheitlichen Vorausplanung und die damit verbundenen Herausforderungen im Krankenhaus veranschaulichte in einem dritten Beitrag Andre Nowak, Geschäftsführer des Klinischen Ethikkomitees am UKH.

Ethikfallberatung im Krankenhaus

Die Vorstellung der Ethikfallberatung und die Diskussion von Fällen aus der Beratungspraxis hat bereits Tradition bei den Ethiktagen am UKH und wurde auch in diesem Jahr mit großem Interesse aufgenommen. Vier Vertreterinnen und Vertreter aus drei Krankenhäusern in Deutschland stellten ihr Beratungsangebot und einen anonymisierten Beratungsfall aus der eigenen Praxis vor. Entsprechend des thematischen Fokus des Ethiktags berichteten Tanja Kirchner (Evangelisches Klinikum Bethel), Dr. Katrin Sapia (Städtisches Klinikum Dresden) sowie Dr. Theresa Deffner und Dr. Martin Brauer (Universitätsklinikum Jena) von herausfordernden Fällen, in denen Entscheidungen durch rechtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter eine besondere Rolle einnahmen. Sind Entscheidungen durch

die Partnerinnen und Partner immer auch im Sinne der Patientinnen und Patienten? Können Eltern Therapieentscheidungen für ihr erwachsenes Kind zugemutet werden? Diese und weitere Fragen wurden von den Referierenden und den Teilnehmenden aus unterschiedlichsten Fächern praxisnah und mit Gewinn für zukünftige Fallberatungen erörtert.

Neuerungen im Betreuungsrecht ab 01.01.2023

Im Hauptvortrag des Tages gab die Juristin Prof. Dr. Tanja Henking (Hochschule Würzburg-Schweinfurt) einen Überblick über die am 01.01.2023 bevorstehenden Änderungen im Betreuungsrecht und einen Ausblick auf mögliche Implikationen für die klinische Praxis. Neben der neuen Verortung des Betreuungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch stand der Vortrag vor allem im Fokus des neu eingeführten Ehegattennotvertretungsrechts, welches Ehepartnerinnen und -partnern unter bestimmten, sehr engen, Voraussetzungen die Möglichkeit gibt, im Bedarfsfall befristet füreinander, im

Bereich der Gesundheitsversorgung, zu entscheiden. Was auf den ersten Blick als Entlastung für Behandlungsteams und Ehepaare wirken könnte, halte auf den zweiten Blick allerdings diverse rechtliche und ethische Herausforderungen bereit, so Henking. So ist es an den Behandelnden, eine Vielzahl von rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und zu dokumentieren (siehe Infobox). Die vermeintliche Entlastung in diesen Fällen, z. B. durch einen möglichen Verzicht auf ein gerichtliches Verfahren zur Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers, wird dabei wohl durch neue Standardverfahren und Formulare in der Klinik aufgewogen werden. Henking wies dabei zudem auf eine Reihe ethischer Herausforderungen hin. So bedeute z. B. die Tatsache, dass man füreinander sprechen dürfe, keinesfalls automatisch, dass man auch wisse, was die Partnerin oder der Partner auch tatsächlich wolle. Im Anschluss an ihren Vortrag teilten Frau Katrin Kusch (Strahlentherapie am UKH) und Frau Dr. Susann Suchland (Psychiatrie UKH) ihre Erfahrungen mit stellvertretenden Entscheidungen im eigenen Fachbereich. Dabei wurde immer wieder die Ambivalenz in Bezug auf nahe Angehörige als rechtliche Stellvertreterinnen



Prof. Dr. Tanja Henking referiert am 4. Ethiktag des UKH zu Änderungen im Betreuungsrecht

und Stellvertreter deutlich. Auf der einen Seite können diese als unschätzbare Ressource gelten, auf der anderen Seite besteht durch emotionale Bindungen auch immer wieder die Gefahr, nicht den Willen der Patientinnen und Patienten durchsetzen zu können, wenn dieser z. B. den eigenen Vorstellungen vom menschenwürdigen Leben und Sterben entgegensteht.

5. Ethiktag 2023: Bestandteil der nationalen Medizinethik-Tagung in Halle

2023 wird der 5. Ethiktag des UKH im Rahmen der Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin in Halle stattfinden. Vom 28. bis 30. September werden hier Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis über das Thema „Ethische Kompetenzen im Gesundheitswesen“ sprechen. Ethikberatung und der Umgang mit ethischen Herausforderungen in der Praxis werden dabei zentrale Handlungsfelder bilden. Weitere Informationen finden sich bereits unter www.aem2023.de.

Autoren:

Andre Nowak¹ & Kim Philip Linoh²

¹ *Klinisches Ethikkomitee am UKH & Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

² *Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

Kontakt:

Andre Nowak, M.mel.

Geschäftsführer Klinisches Ethikkomitee
Universitätsklinikum Halle (Saale)

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Institut für Geschichte und Ethik der
Medizin, Profizentrum

Gesundheitswissenschaften

E-Mail: andre.nowak@uk-halle.de

Ehegattennotvertretung ab 2023

Was ist die Ehegattennotvertretung?

Ab 01.01.2023 besteht für Ehegatten in Notfallsituationen ein Vertretungsrecht im Bereich der Gesundheitsversorgung (§ 1358 BGB n.F.).

Kompetenzen des vertretenden Ehegatten

- Einwilligung in oder Untersagung von Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffen
- Abschluss von Behandlungs-, Krankenhausverträgen sowie Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und Pflege sowie deren Durchsetzung
- Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen im stationären Bereich, sofern die Dauer im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet
- Durchsetzung von Ansprüchen aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten (z. B. Unfallgegner)
- Gesetzliche Entbindung der Ärztinnen und Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber dem vertretenden Ehegatten in diesen Angelegenheiten; Einsichtsrecht in Krankenunterlagen und Recht zur Bewilligung der Weitergabe an Dritte

Voraussetzungen

- Gültige Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft (nach LPartG)
- Vertretener Ehegatte kann seine Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit rechtlich nicht besorgen
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Ausschlussgründe

- Getrenntleben der Ehegatten
- Vertretener Ehegatte lehnt die Vertretung durch den anderen Ehegatten ab
- Vertretener Ehegatte hat eine (wirksame) Vorsorgevollmacht für die Angelegenheiten
- Rechtlicher Betreuer ist für die entsprechenden Aufgabenkreise bestellt
- Die Voraussetzungen liegen nicht mehr vor
- Die Voraussetzungen liegen seit mehr als sechs Monaten vor

Formale Anforderungen an die Ärztinnen und Ärzte

- Schriftliche Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Notvertretung und des Zeitpunktes (wichtig für die 6-Monats-Frist!)
- Schriftliche Versicherung des vertretenden Ehegatten einholen über
 - das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
 - Tatsache, dass das Vertretungsrecht bisher nicht ausgeübt wurde (wichtig für die 6-Monats-Frist!)

Gut zu wissen

§ 1358 Abs. 6 BGB n.F. verweist umfangreich auf weitere Vorschriften des Betreuungsrechts. So gelten für den vertretenden Ehegatten insbesondere die Vorschriften zur Patientenverfügung, zur Feststellung des Patientenwillens oder zur Genehmigungspflicht durch das Betreuungsgericht bei bestimmten ärztlichen Maßnahmen entsprechend.

Die Kassenärztliche Vereinigung schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet: Praxisform: Planungsbereich:	Hausärztliche Praxis Einzelpraxis Halle (Saale)
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	HNO-Heilkunde Einzelpraxis Magdeburg 2874
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	HNO-Heilkunde Einzelpraxis Magdeburg 2875
Fachgebiet: Praxisform: Planungsbereich:	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Gemeinschaftspraxis Halle (Saale)
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Hausärztliche Praxis Einzelpraxis Magdeburg
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	HNO-Heilkunde Einzelpraxis Dessau-Roßlau
Fachgebiet: Praxisform: Planungsbereich:	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Einzelpraxis Salzlandkreis
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Weißenfels 2877
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Bitterfeld 2878
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Magdeburg 2879
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Zerbst 2880
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Magdeburg 2881
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Halberstadt 2882
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Dessau-Roßlau 2883
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Salzwedel 2793

Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Wittenberg 2886
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Haut- und Geschlechtskrankheiten Einzelpraxis Halle (Saale)
Fachgebiet: Praxisform: Planungsbereich:	Urologie Einzelpraxis Saalekreis
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Einzelpraxis Bernburg
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt) Einzelpraxis Halle (Saale)
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Eine Zulassung in den zwei Fachgebieten Innere Medizin und Nuklearmedizin ¹ Einzelpraxis Halle (Saale)
¹ Gemäß § 21 Abs. 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie werden Ärzte, welche als Vertragsarzt für zwei Fachgebiete zugelassen sind, bei der Feststellung zum lokalen Versorgungsgrad der jeweiligen Arztgruppe mit dem Faktor 0,5 zugerechnet.	
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Orthopädie Einzelpraxis Sangerhausen
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort: Reg.-Nr.:	Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Sangerhausen 2852
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Kinder- und Jugendmedizin Einzelpraxis Querfurt
Fachgebiet: Praxisform: Praxisort:	Hausärztliche Praxis Einzelpraxis Schönebeck
Fachgebiet: Praxisform: Planungsbereich:	Orthopädie (halber Versorgungsauftrag) Einzelpraxis Stendal

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **28.02.2023**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Die Referenten des zweiten Teils (v. l. n. r.): Dr. med. A. Henze (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt), PD Dr. med. C. Paech (Universitätsklinik für Kinderkardiologie, Kinderherzzentrum Leipzig), PD Dr. med. A. Reißmann (Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt, UMMMD), Dr. med. U. Bauer (Kompetenznetz Angeborene Herzfehler e. V., Berlin), Dr. med. D. Claas (Universitätsklinik für Neurochirurgie, UMMMD), A. Hamdan (Universitätsklinik für Neurochirurgie, UMMMD), Prof. Dr. med. D. Schewe (Universitätskinderklinik Magdeburg), Foto: Lindner, Universitätsmedizin Magdeburg

Angeborene Herzfehlbildung im Fokus des 18. Einsendertreffens

Das Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt durfte am 09.11.2022 alle an der Fehlbildungserfassung Interessierten wieder zum 18. Einsendertreffen begrüßen. Dieses fand zum dritten Mal als Hybrid-Veranstaltung mit rund 35 Online- und 36 Präsenz-Teilnehmern statt. Dieses Jahr lag der Fokus auf den angeborenen Herzfehlbildungen.

Die Veranstaltung wurde mit dem Grußwort von Frau Dr. med. A. Henze aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eröffnet. Sie unterstrich die Bedeutung der angeborenen Herzfehler, da ca. 8.700 Kinder jährlich in Deutschland mit einem angeborenen Herzfehler zur Welt kommen.

Den ersten Vortrag hielt Frau Dr. med. I. Scharnreitner, leitende Oberärztin des Instituts für Pränatalmedizin, Kepler Universitätsklinikum Linz, zu dem durchaus kontroversen Thema der „fetalchirurgischen Interventionen bei Herzfehlbildungen“. Eine große Bedeutung hat die Zusammenarbeit im Team aus Pränatalmedizinerinnen und Kinderkardiologen zur Auswahl der Patienten.

Fetalchirurgische Interventionen können bei kritischer Aortenstenose, kritischer Pulmonalstenose oder -atresie und hypoplastischem Linksherzsyndrom (HLHS) in ausgesuchten Fällen infrage kommen. Das Hauptziel sei eine postpartal biventrikuläre Zirkulation. Eine Studie zeigte, dass 78 von 103 Feten mit kritischer Aortenstenose fetalchirurgisch erfolgreich interveniert wurden und davon bei 61 Feten eine postnatale biventrikuläre Zirkulation gelang. Die Intervention bei kritischer Pulmonalstenose sei schwieriger, trotzdem komme es bei 32 von 59 Feten zur biventrikulären Zirkulation. Nicht nur das HLHS mit intaktem atrialem Septum und restriktivem Foramen ovale stellt durch die hohe Mortalität und Morbidität weiterhin eine Herausforderung in der Fetalchirurgie und/oder der postnatalen operativen Versorgung für die Zukunft dar.

Herr PD Dr. med. C. Paech, Oberarzt der Universitätsklinik für Kinderkardiologie, Kinderherzzentrum Leipzig, berichtete über das Outcome bei Kindern mit komplexen Herzfehlbildungen. Die Prävalenz angeborener Herzfehler in Deutschland beträgt 1,1

pro 100 Neugeborene. 85 % dieser Kinder erreichen das Erwachsenenalter. Sie haben meist ein erhöhtes Risiko für neurologische und psychomotorische Entwicklungsstörungen. Dieses korreliert mit der Schwere der Fehlbildungen und manifestiert sich meist erst im Schulalter. Studien berichteten, dass 70 % der Kinder mit HLHS und 55 % mit Transposition der großen Arterien (TGA) Entwicklungsdefizite aufwiesen. Rechtzeitig und adäquat behandelt, haben Kinder mit HLHS mit der Zeit eine bessere Überlebensrate. Eine Studie aus dem Jahr 2010 zeigte eine Überlebensrate von 83,8 % nach Norwood-I-Prozedere. Eine häusliche Überwachung zwischen den operativen Eingriffen sei aufgrund der hohen Mortalität entscheidend. Die Lebensqualität der Kinder sei in der Regel mit der von Gesunden vergleichbar. Eine wichtige Rolle dabei spiele die Beratung der Betroffenen und ihrer Eltern.

Anschließend berichtete Frau PD Dr. med. A. Reißmann, Leiterin des Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt, über die anscheinend ansteigende Tendenz der angeborenen Herzfehler.

Im Jahr 2021 betragen die Prävalenzen von HLHS 2,7, Fallot Tetralogie 3,5, TGA 4,6 und Aortenisthmusstenose 5,8 pro 10.000 Geburten. Ein signifikant steigender Trend sei auch bei Trisomie 13 mit einer Prävalenz von 1,3 pro 10.000 Geburten zu beobachten. Im Rückblick auf die SARS-CoV-2-Infektion in den letzten zwei Jahren zeigte eine Studie, dass die mütterliche Infektion zwar ein höheres Risiko für ein schlechteres Outcome der Schwangerschaft ergab (Abort, Frühgeburt), es gab aber keinen Unterschied zwischen geimpften und ungeimpften Schwangeren/Müttern hinsichtlich der Fehlbildungsrate.

Nachfolgend sprach Herr Prof. Dr. med. D. Schewe, Chefarzt der Universitätskinderklinik Magdeburg, über hämatologische Erkrankungen bei Trisomie 21. Es gibt häufigere hämatologische Erkrankungen bei Kindern mit Trisomie 21: transiente myeloproliferative Störung (TMD) und akute Leukämie. 10 % der Kinder mit TMD bleiben asymptomatisch und die Therapie sei nur bei hohem Risiko empfohlen. Kinder mit TMD haben ein 150-500-fach erhöhtes Risiko, an akuter myeloischer Leukämie (AML) zu erkranken. Diese trete meist 1-3 Jahre

nach der TMD mit besserer Prognose als bei Nicht-Trisomie 21-Kindern auf. Das Risiko, an akuter lymphatischer Leukämie (ALL) zu erkranken, sei bei Trisomie 21-Kindern auf das 20-fache erhöht. Im Gegensatz zur AML haben diese Kinder eine schlechtere Prognose. Bei einer Therapie mit Methotrexat (MTX) seien eine engmaschige Überwachung und ggf. Anschluss an eine Studientherapie mit neuen Substanzen indiziert, da die Kinder mit Trisomie 21 durch die MTX-Toxizität noch zusätzlich eine erhöhte Infektanfälligkeit haben.

Frau Dr. med. U. Bauer, die Geschäftsführerin des Kompetenznetzes Angeborene Herzfehler e. V. in Berlin, berichtete über das Register und Kompetenznetz. Das Register erfasse 205 verschiedene angeborene Herzfehler und verfolge die Fälle von der Schwangerschaft bis zum Erwachsenenalter. Die häufigsten Hürden seien Lost-to-Follow-Up, Probleme mit dem Einwohnermeldeamt bzw. der Infrastruktur und der Compliance der Patienten, insbesondere die Einwilligung von den dann volljährigen Patienten. Die Daten des Registers werden für verschiedene Studien genutzt. Eine der letzten Studien

befasste sich mit Schwangeren mit angeborenen Herzfehlern und ergab, dass bei diesen Frauen häufiger Neugeborene mit niedrigem Geburtsgewicht, Todesfällen innerhalb des 1. Lebensjahres sowie genetische Erkrankungen beobachtet wurden.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab es Fallvorstellungen aus dem Universitätsklinikum Magdeburg. Herr B. Almomani, Facharzt in der Abteilung für Kinderchirurgie, Kindertraumatologie und Kinderurologie, stellte drei Fälle über Neugeborene/Frühgeborene mit verschiedenen Ausprägungen von Analatresie vor. Die Prävalenz der Analatresie oder Anorektalen Malformation beträgt laut aktuellem Jahresbericht 2021 in Sachsen-Anhalt 4,1 pro 10.000 Geburten. Häufig sei die Analatresie von rektourethraler oder -vesikaler Fistel begleitet. Die Therapie bestehe aus posteriorer sagittaler anorektaler Plastik (PSARP) nach Pena bei hoher Analatresie im Alter von 4-6 Lebensmonaten und laparoskopisch assistierter anorektaler Plastik (LAARP) bei tiefer Analatresie. Frau A. Hamdan, Assistenzärztin, und Herr Dr. med. D. Claas, Oberarzt der Universitätsklinik für Neurochirurgie, berichteten über Meningomyelozele und der Assoziation mit chromosomalen Defekten. Die Häufigkeit einer Meningomyelozele liegt in Europa trotz der Folsäureprophylaxe weiterhin bei 1-2 Fällen pro 1.000 Geburten. Frau Hamdan stellte zwei Fälle von Spina bifida mit kompliziertem Verlauf und Aspekte zur Risikobewertung bei Assoziation mit Chromosomenanomalien vor. Herr Dr. Claas gab einen Einblick in die Entstehung einer Spina bifida aperta und die neurochirurgische Versorgung bei Fällen, wo eine Kontinuitätsunterbrechung zu dem kranialen Anteil des Rückenmarks bestehe.

Text: Lucita Tandaki

Korrespondenzadresse:

PD Dr. med. A. Rißmann

Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt

Medizinische Fakultät der

Otto-von-Guericke-Universität

Leipziger Str. 44, Haus 39

39120 Magdeburg

E-Mail: monz@med.ovgu.de



Die Referenten auf dem 18. Einsendertreffen des Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt am 09.11.2022 waren zum Teil auch online zugeschaltet. In Präsenz (v. l. n. r.): PD Dr. med. C. Paech (Universitätsklinik für Kinderkardiologie, Kinderherzzentrum Leipzig), PD Dr. med. A. Rißmann (Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt, UMMMD), B. Almomani (Abteilung für Kinderchirurgie, Kindertraumatologie und Kinderurologie der UMMMD); in Videoprojektion Dr. med. I. Scharnreiter (Institut für Pränatalmedizin, Kepler Universitätsklinikum Linz, Österreich), Foto: Schubert, Universitätsmedizin Magdeburg



In Memoriam

Nachruf zum Tod von Dr. Helmut Kahl

Am 20. August des vergangenen Jahres verstarb Dr. Helmut Kahl. Er war 25 Jahre lang Chefarzt der Inneren Klinik und später Ärztlicher Direktor des Krankenhauses der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg.

Viele Kollegen, ehemalige Mitarbeiter und Patienten trauern um einen engagierten, verständnisvollen Arzt und Lehrer, dessen Korrektheit und Menschlichkeit von allen sehr geschätzt wurde.

Kahl wurde im niederschlesischen Sagan geboren und wuchs nach dem Krieg in der Nähe von Magdeburg auf. Er studierte nach dem Abitur Humanmedizin an der Humboldt-Universität Berlin. Nach dem Staatsexamen 1963 absolvierte er seine Pflichtassistenten- und Facharztweiterbildung in Magdeburg am damaligen Bezirkskrankenhaus Magdeburg Altstadt.

Während der Facharztweiterbildung entwickelte sich – beeinflusst durch seinen Chef und akademischen Lehrer Professor Dr. Koelsch – das Interesse an der Gastroenterologie und Endoskopie, sodass er mit zu den ersten Endoskopikern der Stadt gehörte. 1975 erhielt er die Subspezialisierung als Gastroenterologe. Er endoskopierte mit seinem Chef und seinem Kollegen Dr. Schwenke mit neuartigen flexiblen Geräten. Gemeinsam drehten sie einen

Lehrfilm mit diesen (flexiblen) Endoskopen. Als Oberarzt vermittelte er den Assistenten der Klinik die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Endoskopie. Darüber hinaus bildete er Ärzte, die aus umliegenden Krankenhäusern hospitierten, über die neuartige Endoskopie fort.

Am 1. Dezember 1975 wechselte Dr. Kahl an die Innere Klinik der Pfeifferschen Stiftungen und begann dort seine Chefarztstätigkeit. Zwei Jahre später wurde er zum Ärztlichen Direktor des Krankenhauses berufen. Sein besonderes fachliches Interesse galt zunächst dem Aufbau der Endoskopie. Im Lauf der Jahre entstand eine moderne leistungsfähige Endoskopie-Abteilung, die hochspezialisiertes, diagnostisches und therapeutisches Arbeiten ermöglichte. Als eine der ersten Gesundheitseinrichtungen in Magdeburg hatten die Pfeifferschen Stiftungen bereits Anfang der achtziger Jahre ein Ultraschallgerät und Helmut Kahl wurde begeisterter Sonografie-Lehrer. Unter seiner Anleitung fanden zahlreiche Ausbildungskurse für Sonografie nach DEGUM-Richtlinien statt.

Weitere Neuerungen waren der schrittweise Aufbau der Notaufnahme und Intensivstation in den Pfeifferschen Stiftungen. Zunächst waren es Provisorien. Aber Dr. Kahl überzeugte Verwal-

tung, Ärzte und Pflegekräfte, dass nur mit diesen Möglichkeiten die Klinik einen festen Platz in der Krankenhauslandschaft Magdeburgs einnehmen konnte. Mit diesem besonderen Engagement hatte er maßgeblich dazu beigetragen, dass nach der Wiedervereinigung auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen ein modernes Krankenhaus gebaut werden konnte.

1992 war der erste Spatenstich für das Funktionsgebäude und im Mai 2001 wurde mit der Fertigstellung des zweiten Bettenhauses die vollständige Inbetriebnahme des Krankenhauses gefeiert. Neben allen für ein Versorgungskrankenhaus notwendigen diagnostischen Möglichkeiten gibt es nun Notaufnahme, Intensivstation, moderne OP-Säle und die Bettenstationen der orthopädischen, chirurgischen und medizinischen Klinik mit sehr guter Ausstattung. Darüber hinaus wurden ein Geriatrie-Zentrum und eine Palliativstation eingerichtet.

Als im Jahr 2002 das Elbe-Hochwasser in Magdeburg war, leitete er die Evakuierung der Pfeifferschen Stiftungen, da die Überschwemmung des Geländes und der Gebäude drohte.

Neben Freude und Ärger am und mit dem Baugeschehen, der selbstverständlichen klinischen Arbeit und der

Weiterbildung der Facharzt-kandidaten, gehörten auch zahlreiche außerklinische Aktivitäten zu Dr. Kahls Arbeitsleben.

Schon Anfang 1990 hat er die spätere Gründung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mitgestaltet. Im Juni 1991 wurde er in die Kammerversammlung gewählt und war in den nächsten Legislaturperioden bis 2007 Mitglied der Kammerversammlung. Er wurde Mitglied im Ausschuss Krankenhaus und im Kuratorium des Sozialwerks.

Er war zudem auch Mitglied in der Fach- und Prüfungskommission Innere Medizin und im Ausschuss Krankenhaus tätig.

Für seine herausragende Tätigkeit in der Ärztekammer wurde ihm 2004 die Ehrennadel der Ärztekammer verliehen. Der damalige Präsident, Dr. Henning Friebel, sagte in seiner Laudatio: „Die Leitung einer konfessionellen Klinik bzw. eines Krankenhauses war nicht zu allen Zeiten eine einfache Angelegenheit. Herr Dr. Kahl hat mit viel Diplomatie und Standhaftigkeit bewiesen, dass dieses möglich ist.“

Er engagierte sich im Planungsausschuss der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und war Mitglied der Gesellschaft für Innere Medizin Sachsen-Anhalt. Ermöglicht wurde die Bewältigung all dieser Aufgaben nur durch den unbedingten Rückhalt und das Verständnis seiner Ehefrau und der drei Kinder.

In den 25 Jahren seiner Chefarzt-Tätigkeit der Inneren Klinik und seiner Tätigkeit als Ärztlicher Direktor des Krankenhauses haben ihn die Mitarbeiter als einen konsequenten, verständnisvollen und aufgeschlossenen Chefarzt und viele Kollegen als engagierten kompetenten Arzt erlebt.

Sein Einsatz in den Pfeifferschen Stiftungen war prägend für die Entwicklung „vom Krankenhaus am Rande der Stadt“ zu einer hochleistungsfähigen, modernen medizinischen Einrichtung in der Krankenhauslandschaft Magdeburgs.

Neben seinem vielfältigen beruflichen Engagement war Helmut Kahl auch ein leidenschaftlicher Fußball- und Tennisspieler. Er spielte sehr gern Schach und

Cello und war gern gesehener Gast in geselligen Skat-Runden.

Durch sein Organisationstalent für Geburtstagsfeiern und Jubiläen im Kollegenkreis wird er bei Freunden und Kollegen in lebhafter guter Erinnerung bleiben.

Dr. Helmut Kahl wäre am 28.01.2023 85 Jahre alt geworden.

Wir trauern um einen hochgeschätzten Kollegen, hervorragenden Freund und Menschen.

Dr. Peter Eichelmann

Dr. Cornelia Kühne

Dr. Eberhard Schwenke

Die Schmerzambulanz der Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie lädt in Kooperation mit dem Onkologischen Zentrum des Universitätsklinikums Magdeburg A. ö. R. zu folgenden interdisziplinären Schmerzkonferenzen ein:

30.01.2023 Dr. S. Zacharias, Ärztlicher Leiter SAPV
„Update-SAPV Regionales Palliativzentrum Mitte“
 Schmerzambulanz/Hs. 39 | 15 Uhr

27.02.2023 Dr. B. von Ingelheim, Medical Science Liason Manager
„Diabetische Polyneuropathie – der internistische Schmerzpatient“
 Schmerzambulanz/Hs. 39 | 15 Uhr

Anmeldung erwünscht: Schmerzambulanz,
 Tel.: 0391/6713-350, Fax: 0391/6713-971

Die Konferenz wird von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die Erlangung des Fortbildungszertifikates mit 3 Punkten gewertet.



Jahrestagung der Gesellschaft für Innere Medizin Sachsen-Anhalt (IMSA)

Die Zukunft der internistischen Versorgung in Sachsen-Anhalt war Schwerpunktthema der IMSA-Jahrestagung, die am 18. und 19. November in der Leucorea in Lutherstadt Wittenberg sowie online stattfand.

In seinem Grußwort zeichnete der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Halle (Saale), Prof. Dr. Thomas Moesta, die Perspektive einer standortübergreifenden Zusammenarbeit für die stationäre Versorgung. „Was es hierzu jetzt braucht, sind Kooperationen unterschiedlicher Träger“, so Moesta. „In der Coronakrise haben wir gelernt, neue Konzepte zu entwickeln, die vorher undenkbar schienen“. „Aber auch die ambulante Versorgung wird sich grundlegend wandeln“, so Prof. Patrick Jahn, Professor für Versorgungsforschung an der Universität Halle. Als Beispiel berichtete er von einem Modellprojekt unter Einschluss modernster Techniken wie Assistenzrobotern und Drohnen, das unter dem Dach des BMBF-geförderten Projektes „Translationsregion für digitale Gesundheitsversorgung TDG“ entstand.

Kooperation stand auch im Zentrum einer Sitzung zur schwerpunktübergreifenden Behandlung in der Inneren Medizin. Sei es die Behandlung des kardiorespiratorischen Syndroms, der Fettleber bei Diabetes oder der vielfältigen Folgeerkrankungen unter der sehr segensreichen onkologischen Therapie mit Immuncheckpoint-Inhibitoren, die Zusammenarbeit verschiedener internistischer Schwerpunkte wird immer wichtiger. Die Referate stellten eindrucksvoll die hohe fachliche

Kompetenz der Internisten im Lande unter Beweis.

Dass die Innere Medizin in Sachsen-Anhalt auch wissenschaftlich blüht, zeigten Postersessions und die Sitzung „Kommentierte Referate“. In beiden Formaten konnte vor allem der Nachwuchs seine Leitungsfähigkeit belegen. Referate vor dem Plenum, begleitet von Koreferaten erfahrener Spezialisten waren nach Ansicht vieler Teilnehmer ein besonderes Highlight des Kongresses.



Fotos: IMSA

Am zweiten Tag bot das Hybridformat die Gelegenheit, überregional bekannte Referenten in das Programm mit einzubinden, die brandaktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven zu Fragen wie dem populationsbasierten Lungenkrebscreening, der evidenzbasierten Komplementärmedizin in der onkologischen Therapie, telemedizinischer Ansätze zur Herzinsuffizienzversorgung und der Zukunft der Intensivmedizin adressierten. Daneben standen State-of-the-Art Vorträge zu wichtigen

Krankheitsbildern wie Pankreatitis, Asthma, Herzklappenerkrankungen und chronischer Nierenkrankheit, die den Zuhörern Einblick in aktuelle Entwicklungen erlaubten. Die Innere Medizin in Sachsen-Anhalt ist bereits jetzt sehr kooperativ aufgestellt, die fachliche Interaktion zwischen den Standorten lebt. „Die Jahrestagung in den schönen Räumlichkeiten der Leucorea bot eine willkommene Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zum Ausbau der Netzwerke“, so

die Kongresspräsidenten Prof. Matthias Girndt aus Halle und PD Dr. Roland Prondzinsky aus Merseburg. „Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Jahrestreffen 2023 in Magdeburg“.

Korrespondenzanschrift:
Gesellschaft für Innere Medizin in
Sachsen-Anhalt IMSA
Herrn Prof. Mathias Plauth,
Dessau-Roßlau
E-Mail: info@imsa.de
Internet: www.imsa.de

Gründung der Landesgruppe der DGINA

Der Notfall- und Akutmedizin als junges Fachgebiet in Deutschland und Sachsen-Anhalt kommt im Bereich der Notfallversorgung eine Schlüsselfunktion zu. Insbesondere durch die GBA-Regelungen zur gestuften Notfallversorgung ist die „KLINAM“ aus keinem Akutversorgungs Krankenhaus mehr wegzudenken. Gemeinsam mit den Partnern der Notfallpflege sind die Ärzte der Notaufnahmen in der Deutschen Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) organisiert. Die Fachgesellschaft mit mittlerweile mehr als 1000 Mitgliedern richtet ihre Arbeit auf Aus-, und Fortbildung, Forschung, Organisation der Patientenversorgung, Qualitätssicherung, Nachwuchsförderung und berufspolitische Arbeit aus.

Da die Krankenhausstrukturen und damit auch die Strukturen der angebundenen Notaufnahmen in vielen Bundesländern Unterschiede aufweisen und auch landesspezifische Besonderheiten im Rettungsdienst großen Einfluss auf die jeweils bestimmenden Themen der Notaufnahmen nehmen, haben sich in den letzten Jahren Landesgruppen der Fachgesellschaft gegründet, um eine bessere Vernetzung der Klinischen

Notfall- und Akutmediziner in den jeweiligen Bundesländern zu organisieren. Am 16.10.2022 gründete sich nun auch eine Landesgruppe für unser Bundesland Sachsen-Anhalt: Im Rahmen des europäischen Notfallkongresses EUSEM in Berlin trafen sich einige der insgesamt ca. 40 Fachmitglieder aus Sachsen-Anhalt, um der Landesgruppe eine Geschäftsordnung zu geben und den Landessprecher und Stellvertreter zu wählen: für die Wahlperiode von 3 Jahren wurde Dr. med. Hartmut Stefani (Chefarzt der Klinik für Notfall- und Akutmedizin Klinikum Saalekreis gGmbH) zum Sprecher der Landesgruppe und Dr. med. Marco Polo Peich (Leiter Notaufnahme Helios Klinikum Köthen) zum Stellvertreter gewählt. Ziele der neuen Landesgruppe sind, neben der gemeinsamen Unterstützung bei strukturellen und organisatorischen Themen rund um die Notfallversorgung, vor allem der Aufbau interdisziplinärer Aus- und Weiterbildungskonzepte für Ärztinnen und Ärzte in Notaufnahmen.

Denn nur durch eine praxisorientierte und wertschätzende Aus-, Fort- und Weiterbildung wird es nach Auffassung der Landesgruppe gelingen, auch junge



Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit in der Notfall- und Akutmedizin zu begeistern.

Kontakt: sachsen-anhalt@dgina.de
Autor: Dr. med. Marco Polo Peich
Zentrale Notaufnahme
Helios Klinik Köthen
Hallesche Str. 29, 06366 Köthen (Anhalt)



Dr. Michael Scheven

COVID-Pneumonie und Niacin (als Therapeutikum eines Chronic Fatigue Syndroms) – hoch dosiert

Ein 62-jähriger Patient (der Autor) nimmt seit ca. 8 Jahren täglich 500 mg Niacin zur Linderung eines Chronic Fatigue Syndroms ein. Die Kasuistik wurde im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt beschrieben (1). Im Folgenden wird die (vermutliche) Wirkung des Niacins auf die kapillare Sauerstoffsättigung bei Zustand nach COVID-Pneumonie beschrieben:

62-jähriger Patient, guter Allgemein- und Ernährungszustand, Zustand nach 3 „Corona“-Impfungen (Biontech, Comirnaty), erkrankte im Juli 2022 perakut an einer COVID-19-Pneumonie (Schnelltest und PCR positiv, Ct-Wert rund 17). Nach 2 offenbar durch Hypoxämie verursachten Synkopen erfolgte die stationäre Einweisung durch den ärztlichen Notdienst. Bei der Aufnahme bestand Fieber mit 38,5 °C, die Röntgenuntersuchung erbrachte eine Milchglasverschattung in der rechten Lunge, vor allem in basalen Segmenten.

Nach stationärer Aufnahme erfolgte die Behandlung mit 6 mg Dexamethason pro Tag per os, sowie nasale Insufflation mit 2 Liter pro Minute Sauerstoff. Der Patient nahm bis zum Aufnahmedatum 500 mg pro Tag Niacin, diese Medikation wurde durch den stationären Aufenthalt unterbrochen.

Nach 7 Tagen erfolgte die Entlassung nach Hause. Zuvor war für 2 Tage die Sauerstoffgabe auf 1 Liter pro Minute reduziert worden. Die pulsoximetrische Messung der Sauerstoffsättigung ergab Werte zwischen 89 und 92 Prozent. Aus Sorge vor der Entwicklung eines post-COVID-Syndroms erhöhte der Patient 2 Tage nach Entlassung die Niacin-Dosis von 500 mg pro Tag (Tablettenformulierung, „sustained released“) auf 1000 mg pro Tag (Kapselformulierung, „flush free“). Zeitgleich mit dieser Dosiserhöhung wurden jetzt Sauerstoffsättigungswerte von 94 bis 97 Prozent gemessen.

Glücklicherweise kam es zu keinem Post-COVID-Syndrom, und der Patient erholte sich in den nächsten 5 Wochen zu einer Restitutio ad Integrum.

Bei dem Patienten war im April 2013 die Diagnose eines Chronic Fatigue Syndroms durch die Immundefektambulanz der Charite gestellt worden (Schweregrad 40 auf der Skala nach BELL, 6 von 6 Fukuda-Kriterien erfüllt). Durch Zufall „entdeckte“ der Patient, dass die Einnahme von 500 mg Niacin pro Tag das Syndrom signifikant verminderte. In der Folge nahm der Patient täglich diese Menge zu sich. Bis dato traten – auch laborchemisch – keine Nebenwirkungen auf, von gelegentlichen „Flushes“ abgesehen. Interessant war die Beobachtung, dass bei Absetzversuchen nach einigen Tagen die Fatigue-Symptomatik sich wieder entwickelte.

Die vorliegende Beobachtung, dass mit der Erhöhung der Niacin-Dosis zeitgleich eine Erhöhung der Sauerstoffsättigung stattfand, beweist keine kausale Wirkung des Niacins. Es kann sich ebenso gut um ein zufälliges Aufeinandertreffen beider Phänomene handeln. Dennoch ist die Beobachtung interessant, zumal Niacin am Kapillarendothel wirkt (z. B. Aktivierung der Lipoproteinlipase (2).



Artikel mit Literatur hier abrufbar:
www.t1p.de/mf-1-23

Autor:
Dr. med. Michael Scheven,
Gera

Klaus Schroeder/Jochen Staad (Hrsg.)

Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949 – 1989

Ein biografisches Handbuch

2. bearb. Aufl., Peter Lang Verlag, Berlin 2018, ISBN 978-3-631-74981-4, Großformat, geb. Hardcover, zahlr. Fotoreprod. s/w, 684 S., 58,70 €

Auf dem Cover des Buches, was für ein Zeichen: Die im Ährenkranz durchschossene Prägung des Staatsemblems der DDR auf dem Sozialversicherungsausweis eines an der Staatsgrenze getöteten Bürgers, der den Weg in den Westen suchte! Das kompakte und inhaltsschwere Buch ist das Ergebnis der Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Band 24. Es ist also als wissenschaftliches Werk anzusehen. Kann man mit Wissenschaft tragische Schicksale beschreiben? Die Herausgeber versuchen es mit beachtlicher Effizienz. Es ist letztlich ein Buch der Biografien der an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zu Tode gekommenen Menschen. Ihr Leben wurde durch die kalte Hand eines kalten Krieges abrupt oder quälend langsam verblutend beendet, die meisten von ihnen auf dem Wege von Ost nach West.

Der Zeitraum der Untersuchungen erstreckt sich von den beiden deutschen Staatsgründungen bis zum Mauerfall. Der Sterbeort ist die sogenannte grüne Grenze, also der Grenzverlauf von Sachsen bis an die Ostseeküste oder von Bayern bis Schleswig-Holstein, immerhin ca. 1400 km lang. Nicht eingeschlossen ist die Grenze zu Westberlin, die Ostseeküstenlinie selbst und die Abgrenzung zu den sozialistischen Nachbarn.

Wissenschaft braucht Systematik. Das spiegelt sich hier in der Inhaltsstruktur wider: -Biografien der Todesopfer im innerdeutschen Grenzgebiet; -Todesfälle in Ausübung des Grenzdienstes; -Todesfälle im kausalen Zusammenhang des DDR-Grenzregimes; -Suizide in den

Grenztruppen; -Weitere Todes- und Verdachtsfälle. Die Biografien der Verstorbenen in Bezug auf das Todesereignis wurden seitens der untersuchenden Wissenschaftler anhand der eingesehenen zahlreichen Quellen mehr oder weniger vollständig rekonstruiert. Standardangaben sind die Daten zu Geburtstag und -ort, zur Gewalteinwirkung bis zum Sterben inkl. relevanter Ortsangaben. Für das heutige Sachsen-Anhalt standen vor allem der Harz mit seinem nördlichen Vorland und die Altmark zur Diskussion. Liest man sich jede einzelne der 327 Biografien als Zeitgenosse durch, weiß man den alltagshistorischen Wiedererkennungswert des Handbuches zu schätzen.

Die sog. Grenzsicherung war von Anfang an ein Projekt der Stasi. Jeder der Beteiligten aller Dienstgrade konnte davon ausgehen, dass er unter Beobachtung eines IM oder ähnlichen Zuträgers stand. Die politische Absicherung lag in der Verantwortung des ZK der SED, über eine lange Phase bei Erich Honecker. Die Entwicklung der personalen Bewachung ging im Analysezeitraum von der *Deutsche Grenzpolizei der DDR* bis zu den speziellen *Grenztruppen der NVA*, von denen sich ca. 2000 Soldaten fahnenflüchtig in den Westen absetzten.

Man kann in der Geschichte des DDR-Grenzregimes eine Dynamik von vier Phasen ausmachen. **1949:** Die Übergabe der Grenzsicherung von den Sowjets an die Grenzpolizei der DDR; **1952:** Der Ausbau der Grenze durch geografische, technische und bevölkerungspolitische Maßnahmen (*Aktion Ungeziefer*); **1961:** Die Verlegung von Bodenminen, **1971:**

Die Applikation von Splitterminen bzw. Selbstschussanlagen, auch Schützenminen genannt, an den Grenzzäunen. Mit der Zunahme der Verminderung stieg die Anzahl der Fluchtversuche über die sog. nasse Grenze, d. h., das Durchschwimmen von Grenzgewässern, ein oft tödlich endender Trugschluss, bes. an der Elbe, selbst für trainierte Rettungsschwimmer.

Das Spektrum der verwendeten Quellen ist breit. Sie finden sich überwiegend in den Akten der Stasi, des MdI, der NVA, von Staatsanwaltschaften und Gerichten der DDR. Auch in der BRD wurde dokumentiert, meist von einschlägigen Bundesministerien, Oberfinanzdirektionen, Zollämtern und nicht zu vergessen der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter, nach der Wende auch von der ZERV (Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Berlin), die im Gegensatz zu den Autoren selbst ermitteln konnte. Dokumente von immer beteiligten ärztlichen Behandlern und anderem medizinischen Personal, z. B. Zahnärzte zur Identifizierung namenloser Leichen, werden selten als Quellen genannt, Ihre Ersteller jedoch mitunter namentlich erwähnt, z. B. in den Gerichtsmedizinischen Instituten der einschlägigen Klinika.

Das jüngste Opfer war ein hochriskant seditierter Säugling, der im Kofferraum eines rostigen Straßenkreuzers in Anwesenheit seiner Eltern unbemerkt erstickte. Der älteste durch die Grenze Getötete war ein 81-jähriger Bauer im niedersächsischen Wendland, der bei seiner Arbeit versehentlich in ein Minenfeld geriet und dem die Explosion beide Beine abbrach. Er

verblutete wie viel andere auch, denen nicht umgehend geholfen werden konnte.

Die Motive der Flüchtenden waren in den verschiedenen Zeiträumen sehr different. Genannt wird an erster Stelle die Unzufriedenheit mit dem politischen Druck in der DDR. Es folgen die Flucht vor juristischer Ahndung krimineller Delikte, die Sehnsucht nach dem westlichen Lebensstandard und nach der großen weiten Welt, die Flucht aus gescheiterten Beziehungen und Familienproblemen, eine absehbare Einberufung zum Wehrdienst, spontane Entschlüsse durch Alkoholeinfluss.

Geschossen wurde mit Handfeuerwaffen, von der Pistole bis zum leichten Maschinengewehr und schließlich durch die automatischen Schützenminen an den Streckmetallzäunen. Als stellvertretende Beispiele sollen die drei folgenden Kasuistiken kurz skizziert werden:

S. 501: Eine Gruppe junger Volkspolizisten im Grenzdienst plante 1950 die gemeinsame Flucht. Einer von ihnen war IM der Stasi und verriet sie. Sie mussten der sowjetischen Militärjustiz übergeben werden. Ein Tribunal der Besatzer verurteilte sie unter Anschuldigung der Bildung einer faschistischen Untergrundorganisation und der politischen Zersetzung der VP zum Tode. Sie wurden ein Jahr später in Moskau hingerichtet.

S. 468: Otto S. (Jahrgang 1937) war unser guter Freund in Kindheitstagen. Seine Familie war 1946 aus dem Riesengebirge in die Vorharzregion vertrieben worden. Er wurde in Ilseburg Forstfacharbeiter, studierte in Ballenstedt Forstingenieur und wollte später eine Revierförsterei führen. Es wurde ihm dringend empfohlen, sich „freiwillig“ für zwei Jahre zum Dienst an der Waffe zu melden. Er trat diesen militärischen Dienst 1958 bei den Grenzern an, heiratete im August 1959 seine Jugendliebe. Zwei Wochen später, am 13. September 1959, wurde er als forstkundiger Grenzer von seinem Vorgesetzten beauftragt, jenseits des Grenzzaunes, aber deutlich diesseits der Demarkationslinie Sichtfreiheit durch Abholzung herzustellen. Eine nicht informierte Kontrollstreife aus Halberstadt bemerkte ihn im Unterholz und erschoss ihn kurzerhand gezielt mit dem Karabiner. Er hatte keine Chance. Das Ereignis wurde der jungen Witwe gegenüber als Unfall deklariert. Sie leidet nach 63 Jahren heute noch darunter.

S. 380: Der italienische Fernfahrer, Kommunist und Familienvater *Benito Corghi* (38 J.) fuhr für seine Firma Fleischtransporte aus der DDR in die heimatische Reggio Emilia. Durch ein Versehen in der Passkontrolle des Grenzüberganges Hirschberg/DDR wurde er ohne die Veterinärunterlagen abgefertigt. Er bemerkte deren Fehlen

erst an der bayrischen Grenzstation Rudolphstein und wollte sich die fehlenden Papiere zu Fuß in Hirschberg holen. Auf diesem Fußweg an der Autobahn entlang wurde er auf DDR-Gebiet von einem offensichtlich verunsicherten Grenzer im Nebel gezielt nach Anruf erschossen. Der Vorgang erzeugte erhebliche diplomatische Komplikationen. Die Bemühungen der DDR um einen gewissen materiellen Ausgleich für die Familie waren angesichts der einzigen zugegebenen schuldhaften Tötung an der Staatsgrenze fast peinlich. Auf Wunsch der italienischen Diplomaten wurde in Jena eine Totenmesse (Requiem) für B. C. gelesen.

Todesschützen wurden wegen ihres pflichtgemäßen Handelns vom Minister mit der Ehrenmedaille und einer Geldprämie belohnt. Ihr Auftrag war es, Grenzdurchbrüche mit aller Konsequenz zu verhindern, notfalls auch durch „Vernichtung“ der Flüchtenden. Der Begriff der Tötung kam bei der Vergatterung nicht vor.

Das Buch kann als Standardwerk über einen wesentlichen Abschnitt der deutschen Nachkriegsgeschichte angesehen werden. Es ist sowohl antiquarisch als wahrscheinlich auch noch im Handel erhältlich

*F.T.A. Erle, Magdeburg
(Dezember 2022)*

Erscheinungsdaten Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 2023

Ausgabe	Erscheinungstag	Redaktions-/Anzeigenschluss
03/2023	04.03.2023 (Samstag)	31.01.2023 (Dienstag)
04/2023	08.04.2023 (Samstag)	06.03.2023 (Montag)
05/2023	20.05.2023 (Samstag)	14.04.2023 (Freitag)
06/2023	17.06.2023 (Samstag)	12.05.2023 (Freitag)
7-8/2023*	08.07.2023 (Samstag)	06.06.2023 (Dienstag)
09/2023	09.09.2023 (Samstag)	08.08.2023 (Dienstag)
10/2023	07.10.2023 (Samstag)	04.09.2023 (Dienstag)
11/2023	04.11.2023 (Samstag)	28.09.2023 (Donnerstag)
12/2023	02.12.2023 (Samstag)	30.10.2023 (Montag)

* Heft 7 und Heft 8 erscheinen 2023 als Doppelausgabe.

Rezension

Assistierter Suizid und Autonomie – ein Widerspruch?

Im Originalen erschienen in: Klesse, R., Teising, M., Lewitzka, U., u. a.: *Assistierter Suizid und Autonomie – ein Widerspruch? Das Konzept der „freien“ Entscheidung zum Suizid im Lichte von anthropologischen, entwicklungspsychologischen und psychotherapeutisch-psychiatrischen Befunden*. In: *psychosozial*, 45. Jahrgang, 2022, Heft III, Nr. 169. PDF-E-Book als Sofort-Download unter www.psychosozial-verlag.de, 5,99 Euro, ISSN 2699-1586. Psychosozial-Verlag, Gießen.



Aktuell ringen Politik und Ärzteschaft um normative Regelungen zum assistierten Suizid, die das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und das ärztliche Selbstverständnis wesentlich mitbestimmen werden. Denn das Bundesverfassungsgericht postulierte in seinem Urteil vom 26.02.2020 ein „Grundrecht“ auf Suizid und leitete daraus ein „Recht“ auf Beihilfe zum Suizid ab.

Grundrechte schützen Güter. Der Tod jedoch ist kein schützenswertes Gut, sondern das Ende aller Güter und der Freiheit. Das vom Gericht behauptete Recht hebt sich also selber auf und ist damit ein Widerspruch in sich selbst. Trotzdem behauptet das Gericht in seiner Urteilsbegründung, dass die Entscheidung zum assistierten Suizid „freiverantwortlich und wohlervogen“ getroffen werden könne.

Das Skandalon dieses Gerichtsent-scheidendes besteht darin, dass es das Unbewusste, dass zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Entdeckungen der letzten 150 Jahre zählt, ohne Begründung ignoriert. Das Gericht schreibt Suizidalen einen „freien Willen“ zu, den diese nicht haben, solange sie von unbewussten Motiven getrieben sind und ihr „Ich nicht Herr im Hause ist“ (S. Freud). Suizidalität ist gerade dadurch charakterisiert, dass das rationale Überlegen

und Entscheiden durch starke unbewusste Emotionen blockiert ist. Das Gericht ignoriert in seiner Entscheidung die wissenschaftlichen Befunde der Suizidforschung völlig. Es ist nicht akzeptabel, dass ein so ernstes menschliches Problem wie das der Suizidalität rechtlich beurteilt wird, ohne dass die dafür zuständige wissenschaftliche Disziplin berücksichtigt wird.

Umso wertvoller ist daher die Übersichtsarbeit „Assistierter Suizid und Autonomie – ein Widerspruch?“. In ihr legen renommierte Suizidforscher, Suizidpräventionsexperten, Psychiater und Psychotherapeuten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz auf der Grundlage von Anthropologie, Kulturanthropologie, Psychoanalyse, Tiefenpsychologie, Entwicklungspsychologie, Psychiatrie und Psychotherapie dar, dass das Konstrukt der Freiverantwortlichkeit beim Suizid den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Suizidforschung nicht standhält. Bei der einleitenden Betrachtung anthropologischer Befunde erläutern die Autoren eine der Grundbedingungen menschlichen Lebens: Der Mensch – ein von Natur aus soziales Wesen – ist in all seinen Lebensphasen auf andere Menschen angewiesen. Menschliche Autonomie ist nie absolut, sie ist immer eine relationale Autonomie, eine Autonomie in Beziehung zum Mitmenschen. Ausgehend vom Verständnis der

Suizidalität als Ausdruck höchster Not eines Menschen legen die Autoren aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Praxiserfahrungen die Entstehung und Entwicklung von Suizidalität sowie den psychotherapeutischen Umgang mit ihr dar. Anhand von eindrucksvollen Fallbeispielen wird deutlich, dass der Suizidwunsch bis zum Schluss höchst ambivalent ist, Suizidalität mit ihren bewussten und unbewussten Motiven verstehbar ist und durch fachliche, von Mitmenschlichkeit getragene Unterstützung bewältigt werden kann. Dabei kann jeder Einzelne mithelfen. Alles dafür Notwendige ist in unserer Gesellschaft vorhanden, es muss nur umgesetzt werden. Dies gilt ebenso für den assistierten Suizid. Jedoch wird der Mensch dabei in der Krise nicht nur im Stich gelassen, sondern trifft darüber hinaus auf ein Netzwerk derer, die, wie er selbst, seinen Lebenswert negieren und ihn in den Tod führen. Die Verfasser zeigen auf, dass die kulturelle Entwicklung der letzten Jahrzehnte den assistierten Suizid fördert, und belegen, dass die (Selbst-)Tötungsrate von Euthanasie und assistiertem Suizid in Ländern, die Euthanasie und/oder assistierten Suizid eingeführt haben, steigt. Die Forderungen, die die Autoren aus den dargelegten Befunden ableiten, messen der suizidpräventiven Wirkung eines anti-suizidalen Klimas in der Gesellschaft, das den Wert des menschlichen Lebens

Cover: © Psychosozial-Verlag

und die Bedeutung des Alters würdigt, große Bedeutung bei. Die in der Übersichtsarbeit zusammengetragenen Erkenntnisse und Erfahrungen können im Hinblick auf unser menschliches Zusammenleben, unsere ärztliche Berufsethik und für den Umgang mit suizidalen Menschen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine breite Rezeption des Fachartikels wird für die

Diskussion um den assistierten Suizid in der Gesellschaft richtungsweisend sein. Die Erkenntnisse werden im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum assistierten Suizid und bei der normativen Regelung der ärztlichen Berufsordnung Berücksichtigung finden müssen. Sie sollten obligatorischer Gegenstand des Medizinstudiums sowie der ärztlichen Fort- und Weiter-

bildung sein und die Grundlage für eine breite Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Suizidalität bilden.

Autorin und Korrespondenzanschrift:

Dr. med. Susanne Ley

c/o Ärzte in Ehrfurcht vor dem Leben

Postfach 680 275, 50705 Köln

E-Mail: liga@aerzte-in-ehrfurcht-vor-dem-leben.de

Wir trauern

um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen



*Die Namen der Verstorbenen
Kolleginnen und Kollegen
finden Sie in der gedruckten
Ausgabe des Ärzteblattes
Sachsen-Anhalt.*

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



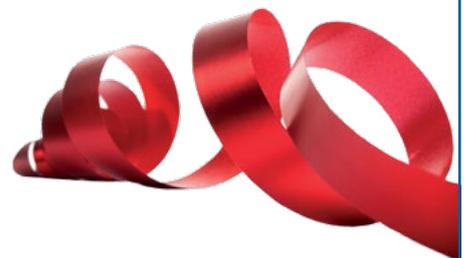
Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

*Allen Leserinnen und
Lesern, die im Januar
und Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir recht herzlich!*



Die Geburtstage finden Sie in der gedruckten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.



Veranstaltungsinformationen der Abteilung Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Aktuelle Informationen aus der Abteilung Fortbildung

Achtung

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 werden Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt unter festgelegten Hygiene-Regelungen durchgeführt.
Bitte informieren Sie sich dazu vor Veranstaltungsbeginn auf unserer Internetseite www.aeksa.de.
Nach Anmeldung als Teilnehmer werden Ihnen die aktuell gültigen Vorgaben ca. 14 Tage vor der Veranstaltung nochmals per Mail zugesandt.



TEILNAHME NUR NACH VORHERIGER ANMELDUNG!

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80 UE)	09.–17.03.2023 01.–08.09.2023	Halle (Saale) Magdeburg
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation, Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe (50 UE)	10.–11.03.2023 Teil 1 12.–13.05.2023 Teil 2 18.–19.08.2023 Teil 3	Magdeburg Magdeburg Magdeburg
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE)	22.–23.09.2023 Teil 1 10.–11.11.2023 Teil 2 15.–16.12.2023 Teil 3	Magdeburg Magdeburg Magdeburg
Kurs-Weiterbildung: Krankenhaushygiene – Aufbaukurs – Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 UE)	20.–23.03.2023	Halle (Saale)
Curriculum: Verkehrsmedizinische Begutachtung – Modul I – IV (24 UE)	23.–25.02.2023	Magdeburg
Curriculum: Antibiotic Stewardship (ABS) – Modul I – Grundkurs zum ABS-Beauftragten-Arzt (40 UE)	25.–29.09.2023	Neugattersleben
Aktualisierungskurs: Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV) (8 h)	26.04.2023 28.06.2023 27.09.2023	Magdeburg Magdeburg Magdeburg
Update Impfen für Ärzte	22.03.2023	Ebendorf
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (16 UE) (Blended-Learning)	28.–29.04.2023	Magdeburg
Funktionsmedizin: Orthopädisch – Manuelle Untersuchung Obere Extremität/HWS Untere Extremität/LWS	in Vorbereitung 04.05.2023 12.06.2023	Magdeburg Magdeburg
Refresher für Transplantationsbeauftragte	08.11.2023	Magdeburg
Ärztliche Leichenschau	11.11.2023	Schönebeck

NEU

Weitere Informationen (Anmeldeformulare, Gebühren etc.) finden Sie auf der Website: www.aeksa.de, im Kapitel Arzt > Fortbildung > Kursangebote Ärzte. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Fortbildung.

Veranstaltungen für Ärzte und Assistenzpersonal

Umgang mit schwierigen Situationen für Praxis- und Klinikpersonal (MFA, Schwestern, Pfleger, Ärzte, gern auch Teams)	24.–25.03.2023	Magdeburg
--	----------------	-----------

NEU

Veranstaltungen für Assistenzpersonal

Ausbildungsbeauftragte für MFA	15.02.2023	Teil 1	Magdeburg
	26.04.2023	Teil 2	Magdeburg
	10.05.2023	Teil 3	Magdeburg
	31.05.2023	Teil 4	Magdeburg
	17.06.2023	Teil 5	Magdeburg
<i>Prüfungsvorbereitung (AEVO) optional buchbar:</i>			
Verfahren u. Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung	05.09.2023		Magdeburg
Belastungs-EKG-Kurs für Praxispersonal	30.09.2023		Magdeburg

Weitere Informationen (Anmeldeformulare, Gebühren etc.) finden Sie auf der Website: www.aeksa.de, im Kapitel MFA > Fortbildungen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Fortbildung.

Fort- und Weiterbildungskurse für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80 UE)		FP 80
Termin	09.–17. März 2023	
Veranstaltungsort	Dorothea-Erxleben-Lernzentrum Halle Magdeburger Straße 12, 06112 Halle (Saale)	
Teilnahmegebühr	1.760,00 Euro	
Anmeldefrist	4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)Kursbuch der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80 UE) (Blended-Learning)		FP 90
Termin	01.–08. September 2023 E-Learning-Phase (10 h Selbststudium auf Lernplattform) ab 04.08.2023	
Veranstaltungsort	Universitätsklinikum Magdeburg, Skills-Lab – Haus Nr. 97 Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	1.760,00 Euro	
Anmeldefrist	4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)kursbuch der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation – Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe (50 UE)		FP 50
Termine	10.–11. März 2023 Teil 1 12.–13. Mai 2023 Teil 2 18.–19. August 2023 Teil 3 (nur zusammen buchbar)	
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	810,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)	
Bemerkungen	Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)Kursbuch der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE)		FP 50
Termine	22.– 23. September 2023 Teil 1 10.– 11. November 2023 Teil 2 15.– 16. Dezember 2023 Teil 3 (nur zusammen buchbar)	
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	810,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)	
Bemerkungen	Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)Kursbuch der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Kurs-Weiterbildung: Krankenhaushygiene – Aufbaukurs – Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 UE)		FP 32
Termin	20.– 23. März 2023	
Veranstaltungsort	Universitätsklinikum Halle (Saale) Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle (Saale)	
Teilnahmegebühr	520,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)	
Bemerkungen	Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)Kursbuch der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Curriculum: Verkehrsmedizinische Begutachtung – Modul I-IV (24 UE)		FP 24
Termin	23.– 25. Februar 2023	
Beginn/Ende	09:00 – ca. 18:00 Uhr	
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	390,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Fortbildung gemäß Curriculum der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Curriculum: Antibiotic Stewardship (ABS) – Modul I – Grundkurs zum ABS-Beauftragten (40 UE)		FP 40
Termin	25.– 29. September 2023	
Veranstaltungsort	Bernstein Hotel Acamed Resort, OT Neugattersleben Brumbyer Straße 5, 06429 Nienburg (Saale)	
Teilnahmegebühr	650,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Fortbildung gemäß Curriculum der Bundesärztekammer Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	



Aktualisierungskurs: Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV) (8 h)		FP 9
Termine	Mittwoch, 26. April 2023 Mittwoch, 28. Juni 2023 Mittwoch, 27. September 2023	
Beginn/Ende	09:00– ca. 17:30 Uhr	
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	130,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)	
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Update Impfen für Ärzte		FP 5
Termin	Mittwoch, 22. März 2023	
Veranstaltungsort	NH Hotel Magdeburg OT Ebendorf Olvenstedter Straße 2 a, 9179 Barleben	
Teilnahmegebühr	80,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (16 UE) (Blended Learning)		FP 23 C+12 K
Termin	28.– 29. April 2023 (Präsenzteil) Online-Abschnitt im Anschluss: Bearbeitung auf Lernplattform	
Beginn/Ende	13:00 Uhr – 19:00 Uhr (Freitag) 09:00 Uhr – 17:00 Uhr (Samstag)	
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe, Seminarraum U.54 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	350,00 Euro	
Anmeldefrist	3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Der Kurs dient als Refresherkurs und zur Erlangung des Qualifikationsnachweises nach der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gem. § 135 Abs. 2 SGB V. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Funktionsmedizin: Orthopädisch-Manuelle Untersuchung		FP 5
Termine <i>(einzeln buchbar)</i>	Donnerstag, 4. Mai 2023: (Obere Extremität/HWS) Montag, 12. Juni 2023: (Untere Extremität/LWS)	
Beginn/Ende	je 09:00 Uhr – 16:15 Uhr	
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	in Vorbereitung	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)	
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Refresher für Transplantationsbeauftragte		FP 5
Termin	Mittwoch, 8. November 2023	
Beginn/Ende	offen	
Veranstaltungsort	IntercityHotel Magdeburg Bahnhofstraße 69, 39104 Magdeburg	
Teilnahmegebühr	offen	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)	
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Ärztliche Leichenschau		FP 5
Termin	Samstag, 11. November 2023	
Beginn/Ende	09:00 – 13:00 Uhr	
Veranstaltungsort	Krematorium Schönebeck Heinrich-Mentzel-Ring 2, 39218 Schönebeck (Elbe)	
Teilnahmegebühr	100,00 Euro	
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)	
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.	

Veranstaltungen für Ärzte und Assistenzpersonal

Umgang mit schwierigen Situationen für Praxis- und Klinikpersonal (MFA, Schwestern, Pfleger, Ärzte, gern auch Teams)	
Termin	24.–25. März 2023
Beginn/Ende	13:00 – 17.00 Uhr (freitags) 09:00 – 17.00 Uhr (samstags)
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Teilnahmegebühr	245,00 Euro
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.

Kontakt	Abteilung Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt	
	So erreichen Sie uns: Tel.: (0391) 60 54 + Durchwahl	
	Frau Barnau, Abteilungsleiterin	Zertifizierung
	Herr Wolff -77 20	Herr Lögler -77 10
	Frau Stahl -77 30	Herr Zacharias -77 70
Bereichsfax: (0391) 60 54-77 50	Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg E-Mail: fortbildung@aeksa.de	



Veranstaltungen für Assistenzpersonal

Ausbildungsbeauftragte für MFA

Termine	15. Februar 2023 Teil 1 26. April 2023 Teil 2 10. Mai 2023 Teil 3 31. Mai 2023 Teil 4
Beginn/Ende	14.00 – ca. 19.00 Uhr
Teilnahmegebühr	400,00 Euro
Zusatztermin für Prüfungsvorbereitung zur AEVO <i>(optional buchbar)</i>	17. Juni 2023 09.00 – 17.00 Uhr 150,00 Euro
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Ansprechpartner	Herr Wolff (Tel.: 0391/6054-7720)
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.

Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung

Termin	Dienstag, 5. September 2023
Beginn/Ende	14.00 – 17.30 Uhr
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Teilnahmegebühr	40,00 Euro
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.

Belastungs-EKG-Kurs für Praxispersonal mit praktischen Übungen

Termin	Samstag, 30. September 2023
Beginn/Ende	09:30 – 17:30 Uhr
Veranstaltungsort	Verwaltungszentrum für Heilberufe Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Teilnahmegebühr	70,00 Euro
Anmeldefrist	2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Ansprechpartner	Frau Stahl (Tel.: 0391/6054-7730)
Bemerkungen	Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausenverpflegung.

Fortbildungsveranstaltung „Update Notfallmedizin“ am 5. November 2022 im DRF Luftrettungszentrum Halle/Oppin

30 teilnehmende aktive Notärztinnen und Notärzte sowie Wiedereinsteiger zählte die Veranstaltung, die erstmalig in Zusammenarbeit der Ärztekammer mit dem Dorothea-Erxleben-Lernzentrum (DELH) der Universitätsmedizin Halle durchgeführt wurde. Ziel war es, vorhandenes Wissen zu aktualisieren, Kenntnisse zu festigen und selten angewendete Maßnahmen zu trainieren. Dazu hatten die Tutoren des DELH ein ganzes Trainingslabor nach Oppin

verlagert. Nach einer umfassenden Zusammenfassung der aktuellen Leitlinien zur Reanimation (Dr. med. H. Stefani) wurden aus Sicht der forensischen Radiologie postmortale Befunde nach Reanimationen präsentiert und diskutiert (Dr. med. D. Stoevesandt).

Im interaktiven Vortrag zu aktuellen Empfehlungen rund um das akute Koronarsyndrom bezog Dr. med. J. Dutzmann die Teilnehmenden mittels TED in die Interpretation der diskutierten EKG-Befunde ein. Nachfolgend konnten an sechs Stationen simulierte Kinder- und Erwachsenennotfälle, Reanimationssituationen und unter Anleitung Airwaymanagement sowie invasive Techniken wie Notfallkoniotomie, intraossäre Zugänge und die Anlage von Thoraxdrainagen trainiert werden (Dr. med. F. Streibert). Wir bieten diese Veranstaltung erneut im **Herbst 2023 in Halle/Saale** an, ggf. mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten. Ziel-



gruppe sind Ärztinnen und Ärzte mit Zusatz-WB Notfallmedizin oder Klinische Akut- und Notfallmedizin. Die Terminveröffentlichung folgt im Ärzteblatt.

*Autor: Dr. med. Hartmut Stefani
CA der Klinik für Notfall- und Akutmedizin
Carl-von-Basedow-Klinikum
Saalekreis GmbH, Merseburg*

Fotos: DELH/Dr. Stefani



DRF Luftrettung
Menschen. Leben. Retten.

Helfen Sie uns
Leben zu retten.
www.drf-luftrettung.de/Foerderer

Gemeinsame
Fortbildungsveranstaltung der
Ärztammer und der KV
Sachsen-Anhalt zum Thema

„Cyberkriminalität“ am 19. Oktober 2022 im Bauhaus Dessau



Cyberkriminalität kann jeden jederzeit treffen. Daher wurde im Rahmen der Veranstaltung über verschiedenste Aspekte zu diesem Thema informiert, gemeinsam diskutiert sowie eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Sicherheitsvorkehrungen angeregt.

Die Referenten konnten durch ihre Fachexpertise viele praktische Hinweise geben. Die Möglichkeit, gemeinsam ins Gespräch zu kommen, wurde von den Teilnehmern hinreichend genutzt.

Ziel war, für die Thematik zu sensibilisieren, ein Bewusstsein zu schaffen sowie umsetzbare Lösungen für den Praxis- oder Klinikalltag anzubieten. Es wurde auf die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV eingegangen. Anforderungen an Technik und Software, Zuständigkeiten, die Notwendigkeit von Mitarbeiterschulungen, Erstellung von Notfallplänen und Ausfallkonzepten sowie das Vorgehen im Schadensfall wurden angesprochen. Anhand des Beispiels eines IT-Sicherheitsvorfalls in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld im Juli 2021 mit Ausrufen des Katastrophenfalls wurde nochmals auf die dringende Sicherung von IT-Infrastruktur und Daten hingewiesen.

Wir greifen die Thematik erneut auf und bieten diese Veranstaltung nochmals am **14. Juni 2023 in Halle/Saale** an. Bei Interesse melden Sie sich gern über unser Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.aeksa.de an.

Autorin: J. Barnau
FÄ.f. Anästhesiologie
Leitung Abteilung Fortbildung
Ärztammer Sachsen-Anhalt

Foto: Fotolia/Tomasz Zahda

Fortbildungsveranstaltungen Neu im Angebot

Funktionsmedizin: Orthopädisch-Manuelle Untersuchung

an oberer bzw. unterer Extremität/HWS bzw. LWS
Tageskurs an zwei unabhängig voneinander buchbaren Terminen ab Mai 2023



Abb.: freepik.com/storjset

Ausbildungsbeauftragte für MFA

ab Februar 2023 über 4 bzw. 5 Termine



Abb.: freepik.com

Umgang mit schwierigen Situationen für Praxis- und Klinikpersonal

(MFA, Schwestern, Pfleger, Ärzte, gern auch Teams)
Zwei-Tageskurs im März 2023



Abb.: freepik.com/jcomp

Mehr Informationen auf unserer Internetseite unter www.aeksa.de > Arzt > Kursangebot Ärzte oder unter www.aeksa.de > MFA > Fortbildungen

Ihr Rundum-Dienstleister für KV-Dienste!



www.ap-aerztevermittlung.de

-  Pappelallee 33 • 10437 Berlin
-  030. 863 229 390
-  030. 863 229 399
-  0171. 76 22 220
-  kontakt@ap-aerztevermittlung.de



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere
Kontaktinformationen scannen
und speichern:



Neue Praxisräume im idyllischen Weinstädtchen Freyburg/Unstrut sofort bezugsfähig

Die Praxis ist 185 m² groß, barrierefrei mit Busanbindung und Parkplätzen. Es praktiziert bereits eine Allgemeinärztin und eine Zahnärztin im Ärztehaus.

Gegenwärtig besteht ein hoher Bedarf an internistischen Fachpraxen in unserer Region, aber auch für andere Fachgebiete sind die Räumlichkeiten gut nutzbar.

Anfragen bitte per E-Mail an: hage-zeuchfeld@t-online.de
sowie unter Tel.: 03 44 64/28 207

Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätige Internisten (w/m/d)

für eigene Praxen im Südharz gesucht.

Nähere Infos unter: 0151/28819361

HNO-Facharzt (m/w/d) gesucht!

Wir suchen für unsere Praxis in Dessau-Roßlau mit Standort Roßlau eine/n HNO-Fachärztin/-Facharzt in Teil- oder Vollzeit.

Ihre Vorteile:

- ✓ Orientierung an OA-Gehalt
- ✓ keine Übernahme von KV-Diensten
- ✓ ggf. spätere Übernahme der Praxis möglich

Kontakt: Eric Foltys | hnofoltys@yahoo.de | Tel.: 0151/21657537

Impressum

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt
Offizielles Mitteilungsblatt der

Ärzttekammer Sachsen-Anhalt (Präsident: Prof. Dr. U. Ebmeyer)

Herausgeber:

Ärzttekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Telefon (03 91) 60 54-6
Telefax (03 91) 60 54-7000
E-Mail: info@aeksa.de

Redaktion:

Fremmer, N.
Rothkötter, Hermann-Josef, Prof. Dr., Chefredakteur (v.i.S.P.)
Wolff, F./Zacharias, T. (verantwortlich f. d. Fortbildungsteil)

Redaktionsbeirat:

Böhm, Stefan
Büdke, M., Dr.
Krause, W.-R., Dr.
Meyer, F., Prof. Dr.
Schlitt, A., Prof. Dr.

Anschrift der Redaktion:

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Telefon (03 91) 60 54-78 00
Telefax (03 91) 60 54-78 50
E-Mail: redaktion@aeksa.de

Anzeigenannahme und -verwaltung

Müller Marketing GmbH – Agentur für Marketing und Kommunikation
Dürerstraße 2
39112 Magdeburg
Telefon (03 91) 53 23 227
Telefax (03 91) 53 23 233
Anzeigenleitung: Jana Müller
z. Z. Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 01.01.2023
E-Mail: anzeigen@aerzteblatt-sachsen-anhalt.de

Herstellung:

dreihochdrei – Agentur für Mediendesign
Dürerstraße 2
39112 Magdeburg
Telefon (03 91) 53 23 232
Telefax (03 91) 53 23 233

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Redaktion zu richten.

Für drucktechnische Fehler kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Dies gilt insbesondere auch für die digitale Verbreitung (Online-Ausgabe) im Internet.

Die Redaktion behält sich Änderungen redaktioneller Art vor.

Die Autoren verpflichten sich, urheberrechtlich geschütztes Material (Textzitate, Statistiken, Abbildungen, Fotografien usw.), das sie in ihrem Beitrag verwenden, als solches kenntlich zu machen und die zitierte Quelle anzugeben. Weiter verpflichten sie sich, von den Urheberrechtseignern die Abdruckerlaubnis (auch für die Online-Ausgabe) einzuholen und entsprechende Nachforschungen anzustellen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge sind allein die Autoren verantwortlich. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch. Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers statthaft.

Anzeigen und Fremdbeilagen stellen ausschließlich die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Die Zeitschrift erscheint monatlich, in der Regel jeweils zum ersten Samstag des Monats, 10 x im Jahr. Bezugsgebühr jährlich € 48,00, ermäßigter Preis für Studenten € 36,00; Einzelpreis € 5,00.

Bestellungen werden von der Redaktion entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Diese Zeitschrift wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.
ISSN 0938-9261

www.md-san.de



Für eine gute und gerechte Versorgung.

Für unseren Geschäftsbereich Medizin suchen wir an den Standorten Magdeburg, Halle, Dessau und Halberstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Fachärzte als Gutachter (m/w/d)

Es erwartet Sie ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet zwischen Medizin, Mensch und Gesellschaft. Ihre Expertise, die Sie in Klinik und Praxis erworben haben, bringen Sie dabei in die eigenständige Beratung und Begutachtung von Patienten, Krankenhäuser und Krankenkassen ein. Leisten Sie damit einen Beitrag zur Gestaltung und Verbesserung des Gesundheitswesens.

Wir bieten Ihnen:

- ... kontinuierliche Fort- und Weiterbildung auch während der Arbeitszeit.
- ... fünf Wochenarbeitsstage, von Montag bis Freitag.
- ... flexibles und mobiles Arbeiten, gleitende Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeit.
- ... ein gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagement.
- ... eine attraktive Vergütung nach dem TV-MD.

Detaillierte Informationen lesen Sie auf www.md-san.de/karriere.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern:

Dr. med. Anke Lasserre
Leitende Ärztin/Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
0391 5661 3702

oder

Mandy Bufe-Krebs
Leiterin Fachservice
Geschäftsbereich Medizin
0391 5661 3713



FA für Orthopädie oder



Orthopädie und Unfallchirurgie - m/w/d -

für 30 - 40 Std./Wo gesucht. Wir bieten eine attraktive Vergütung und geregelte Arbeitszeiten (keine Spät-, Nacht- u. Wochenenddienste)!

Kontakt: Fr. Paul, bewerbung@arc-jacobs.de, Tel: 0221 69049868

WB-Ass./in Allgemeinmedizin gesucht!

Zu attraktiven Konditionen für interdisziplinäres Hausarztzentrum im Herzen von S-A!!

Mail-Kontakt: hausarztzentrum-bernburg@gmx.de

Anzeigenschluss

Am **31. Januar 2023** ist Anzeigenschluss für die Märzausgabe 2023 des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt. Das Heft erscheint am **4. März 2023**.

Am **6. März 2023** ist Anzeigenschluss für die Aprilausgabe 2023 des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt. Das Heft erscheint am **8. April 2023**.

Mediadaten

Hier finden Sie die aktuellen Mediadaten des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt:
www.t1p.de/media2023



MÜLLER MARKETING

Anzeigenverwaltung und -annahme

Müller Marketing GmbH
Dürerstraße 2, 39112 Magdeburg
Telefon 0391 - 5 32 32 27
anzeigen@aerzteblatt-sachsen-anhalt.de





**FREIE
PLÄTZE**

Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt



Update Impfen für Ärzte
22.03.2023 | Ebendorf



**Gemeinsame Fortbildung
mit der AkdÄ** geplant für den
22.04.20w23 | Halle (Saale)



**Fobi-Tag: „Folgen
des Klimawandels“**
02.09.2023 | Halle (Saale)



**Gemeinsame Veranstaltung
„Aktuelle Probleme im
ärztlichen Alltag“** (Update zu
Rezept bzw. Todesbescheinigung)
11.10.2023 | Dessau



**Refresherkurs für
Transplantationsbeauftragte**
„Update Organspende“
08.11.2023 | Magdeburg



**Notfallseminar für
Assistenzpersonal**
25.11.2023 | Magdeburg

Mehr Informationen auf unserer Internetseite unter
www.aeksa.de > Arzt > Kursangebot Ärzte oder unter www.aeksa.de > MFA > Fortbildungen.